

# Versammlungsrecht der Russischen Föderation: aktueller Zustand und Herausforderungen

*Alexander Salenko*

## **Abstract Deutsch**

Die russische Gesetzgebung zur friedlichen Versammlungsfreiheit ist jung und dynamisch, was zur Entstehung einer Rechtspraxis führt, die manchmal Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit aufkommen lässt. Das Material enthält einen kritischen Überblick über die aktuellen Fragen, die sich bei der Umsetzung des Rechts auf friedliche Versammlungsfreiheit in der modernen Russischen Föderation ergeben. Das Hauptaugenmerk gilt der Praxis des Verfassungsgerichts Russlands in Fragen der Versammlungsfreiheit, die in Artikel 31 der Verfassung der Russischen Föderation verankert ist. In diesem Zusammenhang enthält der Beitrag allgemeine Vorschläge zur Verbesserung des russischen Versammlungsrechts. Der Autor kommt zu dem Schluss, dass jetzt ein neuer Rechtsbegriff „Versammlungsrecht“ in der Rechtsordnung der Russischen Föderation herausgebildet ist. Besonderes Augenmerk wird auf die Analyse der Verfahrensaspekte der praktischen Umsetzung der Versammlungsfreiheit gelegt, insbesondere wird auf das Vorhandensein von Lücken in der Gesetzgebung hingewiesen und das Material weist auf die Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung dringender und spontaner öffentlicher Veranstaltungen hin. Der Autor geht auf die Fragen der Umsetzung der Versammlungsfreiheit durch einzelne Subjekte (Staat, Kinder) ein, es wird eine Empfehlung zur Abschaffung der Strafbarkeit (Art. 212.1 StGB Russlands) ausgesprochen, die für wiederholte Verstöße gegen das Verwaltungsrecht der Versammlungsfreiheit vorgesehen ist.

## **Abstract English**

The Russian Public Assembly Law is young and dynamic in nature and this is the main reason why quite often the question arises about the constitutionality of the corresponding legislation and law enforcement practice. The primary purpose of this article is to provide a critical overview of actual problems and challenges arising by the implementation of the freedom of peaceful assembly in the Russian Federation. The author examines the legal terminology applied to different types and forms of public assemblies and he represents the opinion that there is new legal term ‘the public assembly law’, which still remains unknown for the Russian legal system. This article systematically reviews the procedural aspects arising by the realization of freedom of peaceful assembly, in particular the author advocates for the detailed legal regulation of so-called spontaneous and urgent public events. Moreover the author examines the ability to exercise the freedom of assembly by several types of special subjects such as state and minors. Finally the author is pleading for the abolition of criminal responsibility for repeated administrative violations of the procedure for organizing or holding public assemblies, meetings, demonstrations, street marches and other mass events.

## **1. Einführung**

Die Versammlungsfreiheit ist eine der wichtigsten Grundlagen eines demokratischen Rechtsstaates. Gerade diese Freiheit ermöglicht einen direkten Dialog zwi-

schen dem Staat und denen, „die weder direkten Zugang zu politischen Entscheidungsprozessen noch zu den Medien haben“.<sup>1</sup> Mit dieser „unbequemen“ Versammlungsfreiheit sind auch die Unannehmlichkeiten verbunden: einerseits stört diese Freiheit die Behörden, die an öffentlichen Versammlungen scharfer und unangenehmer öffentlicher Kritik ausgesetzt werden; andererseits kann die friedliche Versammlungsfreiheit die Unannehmlichkeiten für diejenigen verursachen, die an diesen öffentlichen Veranstaltungen gar nicht teilnehmen.<sup>2</sup> Mit Rücksicht auf die besondere demokratische Funktion dieser politischen Freiheit hat der moderne Staat die friedlichen Versammlungen zu fördern und zu schützen. Im Völkerrecht (v.a. im Bereich von dem s.g. *soft law*) werden die rechtlichen Grundsätze verankert, nach denen die Versammlungsfreiheit in den demokratischen Staaten gewährleistet werden soll: die Präsumpption der friedlichen Versammlung (*the presumption in favour of peaceful assemblies*), Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit von den Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, Transparenz des Entscheidungsfindungsprozesses und gute Verwaltungspraxis usw.<sup>3</sup> Allerdings trotz der hohen rechtlichen Bedeutung der Versammlungsfreiheit ist oft ihre Umsetzung mit verschiedenartigen Problemen verbunden, die Maßnahmen und Lösungen von Gesetzgebern, Wissenschaftlern und Institutionen der Rechtspflege erfordern. Dieses Material fasst die sogenannten systemischen Probleme zusammen, die sich bei der Umsetzung der friedlichen Versammlungsfreiheit in der modernen Russischen Föderation ergeben.

## 2. Versamlungsrecht der Russischen Föderation: Stabilitätsproblem

Die russische Gesetzgebung zur friedlichen Versammlungsfreiheit ist noch recht jung: seit der Annahme der Verfassung der Russischen Föderation am 12.12.1993 durch eine Volksabstimmung und dann mehr als zehn Jahre gab es kein partikuläres Gesetz (*lex specialis*) über das Verfahren der Durchführung von den öffentli-

- 1 Blankenagel A., Levin I. (2013) Freedom of Assembly and Meeting in the Russian Federation – made in the USSR? ‘we cannot do better’ or ‘we do not want another way’? // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 2 (93). pp. 55–62 (In Russian). [Бланкенгель А., Левин И.И. Свобода собраний и митингов в Российской Федерации – сделано в СССР?: «лучше мы не можем» или «по-другому не хотим»? // Сравнительное конституционное обозрение. 2013. № 2 (93). С. 55.]
- 2 Khramova T. (2014) Unsafe Freedom: setting the limits for restrictions on Freedom of Assembly aimed at securing Public Order and Safety // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 3 (100). pp. 42–53 [Храмова Т.М. Небезопасная свобода: о пределах ограничения свободы собраний в целях охраны общественного порядка и безопасности // Сравнительное конституционное обозрение. 2014. № 3 (100). С. 42–53].
- 3 Guidelines on Freedom of Peaceful Assembly (3<sup>rd</sup> edition). CDL-AD(2019)017-rev. European Commission for Democracy through Law (Venice Commission). OSCE/ODHR. Strasbourg/Warsaw, 8.7.2019. URL: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2019\)017-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2019)017-e).

chen Veranstaltungen. Erst 2004 wurde ein spezielles föderales Gesetz verabschiedet, das dann immer wieder den mannigfaltigen Anpassungen unterzogen wurde. Die bedeutendsten Gesetzesänderungen sind im Zeitraum vom 2012 bis 2014 stattgefunden.<sup>4</sup> Dennoch werden bis zu dem heutigen Tag die diversen Änderungen in das föderale Gesetz über die öffentlichen Veranstaltungen aktiv unternommen. Insgesamt wurde das föderale Versammlungsgesetz Russlands zwischen 2010 und 2020 13 Mal durch die folgenden föderalen Gesetze (diese im folgenden auch als FZ bezeichnet) geändert: FZ № 344 vom 8.12.2010; FZ № 4 vom 7.2.2011; FZ № 424 vom 8.12.2011; FZ № 65 vom 8.6.2012; FZ № 258 vom 21.7.2014; FZ № 292 vom 4.10.2014; FZ № 114 vom 2.5.2015; FZ № 61 vom 9.3.2016; FZ № 227 vom 3.7.2016; FZ № 107 vom 7.6.2017; FZ № 367 vom 11.10.2018; FZ № 497 vom 30.12.2020; und FZ № 541 vom 30.12.2020. Im Grunde wurden durch all diese Bundesgesetze die zusätzlichen Beschränkungen für die Ausübung der Versammlungsfreiheit in der Russischen Föderation eingeführt.

Auf der Grundlage von Bestimmungen des föderalen Versammlungsgesetzes haben die Gesetzgeber der Subjekte der Russischen Föderation regionale Gesetze zur Versammlungsfreiheit entwickelt und verabschiedet.<sup>5</sup> Konsequenterweise be-

- 4 Föderales Gesetz Nr. 54-FZ vom 19.6.2004 (in der Redaktion vom 30.12.2020) „Über Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märsche und Streikposten“ (im Folgenden auch Versammlungsgesetz (FöVersG) genannt) [Федеральный закон от 19 июня 2004 г. N 54-ФЗ (с изм.и доп. по состоянию на 30.12.2020 г.) «О собраниях, митингах, демонстрациях, шествиях и пикетированиях» (далее также как закон о собраниях)]. URL: [http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_48103/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_48103/).
- 5 Hier können wir als Beispiele die folgenden regionalen Versammlungsgesetze erwähnen: Gesetz der Stadt Moskau vom 4.4.2007 Nr. 10 „Über die Gewährleistung der Bedingungen für die Ausübung des Rechts der Bürger der Russischen Föderation, Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Prozessionen und Streikposten in der Stadt Moskau abzuhalten“ (geändert und ergänzt am 23.5.2007, 25.3.2009, 6.4.2011, 26.12.2012, 24.6.2015, 29.11.2017). URL: <https://base.garant.ru/387104/> [Закон г. Москвы от 4 апреля 2007 г. № 10 „Об обеспечении условий реализации права граждан Российской Федерации на проведение в городе Москве собраний, митингов, демонстраций, шествий и пикетирований“ (с изменениями и дополнениями от 23 мая 2007 г., 25 марта 2009 г., 6 апреля 2011 г., 26 декабря 2012 г., 24 июня 2015 г., 29 ноября 2017 г.)]; Gesetz der Stadt St. Petersburg vom 21.6.2011 Nr. 390-70 „Über Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märsche und Streikposten in St. Petersburg“ (in der geänderten Fassung vom 23. November 2020). URL: <https://gu.spb.ru/laws/71032/> [Закон Санкт-Петербурга от 21.6.2011 №390-70 «О собраниях, митингах, демонстрациях, шествиях и пикетированиях в Санкт-Петербурге» (с изменениями на 23 ноября 2020 года)]; Gesetz des Kaliningrader Gebiets vom 26.12.2012 N 188 „Über die Gewährleistung der Bedingungen für die Abhaltung von Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märschen und Streikposten auf dem Territorium des Kaliningrader Gebiets“ Nr. 138 vom 19.12.2017, Nr. 268 vom 22.2.2019, Nr. 384 vom 27.12.2019, Nr. 445 vom 27.8.2020, Nr. 452 vom 14.9.2020, Nr. 561 vom 7.6.2021). URL: <https://docs.cntd.ru/document/453124885> [Закон Калининградской области от 26 декабря 2012 года N 188 «Об обеспечении условий проведения на территории Калининградской области собраний, митингов, демонстраций, шествий и пикетирований» (в ред. Законов Калининградской области от 20.2.2014 № 298, от 19.12.2016 № 41, от 19.12.2017 № 138, от 22.2.2019 № 268, от 27.12.2019 № 384, от 27.8.2020 № 445, от 14.9.2020 № 452, от 7.6.2021 № 561)].

stimmt die föderale Struktur, dass in der modernen Russischen Föderation die Versammlungsfreiheit einerseits durch das allgemeine föderale Gesetz über die öffentlichen Veranstaltungen und andererseits durch 85 Gesetze der Föderationssubjekte der Russischen Föderation geregelt wird, in denen das Verfahren der Durchführung der öffentlichen Veranstaltungen in der einzelnen Region Russlands festgestellt wird. Die junge Natur der föderalen und regionalen Gesetzgebung über die Versammlungsfreiheit stellt die Ursache dafür dar, dass das Versammlungsrecht des modernen Russlands von den „Kinderkrankheiten“ immer noch geprägt ist. So bis jetzt ist die Rechtsterminologie nicht endgültig festgelegt: die Rechtspraxis zeigt, dass es für die Behörden unklar ist, wie die fünf im föderalen Versammlungsgesetz identifizierten Formen der öffentlichen Veranstaltungen – Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märsche und Streikposten – unterscheiden werden. Im Laufe der Zeit sind die neuen Formen der öffentlichen Veranstaltungen aufgetaucht – Massenspaziergänge und kollektives Jogging, langgedehnte (oft auf viele Kilometer) religiöse Prozessionen, Nano-Meetings, Flashmobs, Protestzeltlager, Massenpartys, politische Konzerte und andere sogenannte latente Formen der öffentlichen Veranstaltungen, die es problematisch ist, nach den Vorschriften des Versammlungsgesetzes zu bewerten.<sup>6</sup> Deswegen stellt sich die Frage, ob es notwendig ist, das geltende föderale Versammlungsgesetz durch die neuen zusätzlichen Begriffe (wie Flashmob, Smartmob, Sit-in etc.) zu ergänzen oder muss man alles beim Alten lassen und das Gesetz nur einer weiten Auslegung zu unterziehen: nämlich die Ausweitung des Versammlungsgesetzes und Anwendung des Konzeptes der öffentlichen Veranstaltung, das in Bezug auf jede Form der öffentlichen Aktivität von Bürgern eingesetzt wird? Unseres Erachtens sollte das geltende föderale Versammlungsgesetz nicht mit neuen juristischen Begriffen überfrachtet werden; die neuen Formen der öffentlichen Veranstaltungen können und sollen zum Gegenstand der gerichtlichen Auslegung sein, in erster Linie durch das Verfassungsgericht der Russischen Föderation. Gleichwohl bleibt das Hauptproblem des modernen russischen Versammlungsrechts seine Instabilität sowie auch eine Unmenge der regionalen gesetzlichen Vorschriften, die häufig nur zusätzliche Einschränkungen für die Versammlungsfreiheit festsetzen.

### 3. Versammlungsrecht Russlands: Probleme der Rechtssicherheit

Formell unterscheidet die russische Gesetzgebung zwischen den öffentlichen Versammlungen in geschlossenen Räumen und öffentlichen Versammlungen unter freiem Himmel nicht. Wenn man die Vorschriften des russischen föderalen Ver-

6 Salenko A. (2019) «The latent form of collective public events»: adjudicative and doctrinal positions in Russia and Germany // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 2 (129). pp. 79–91 (In Russian). [Саленко А.В. «Скрытая форма публичных мероприятий»: судебные и доктринальные подходы в России и Германии // Сравнительное конституционное обозрение. 2019. № 2 (129). С. 79–91].

sammlungsgesetzes analysiert, man bekommt einen Eindruck, dass nur die Versammlungen unter freiem Himmel geregelt werden. Dennoch sieht das Gesetz in einer seiner Bestimmungen vor, dass die zuständigen Behörden nach Erhalt einer Benachrichtigung über eine öffentliche Veranstaltung verpflichtet sind, „dem Organisator der öffentlichen Veranstaltung Informationen über die festgelegte Norm zur Kenntnis zu bringen, die eine mögliche maximale Belegung (Auslastung) des Territoriums (*Räumlichkeiten*) am Veranstaltungsort der geplanten öffentlichen Veranstaltung.“<sup>7</sup> Also besteht in der Russischen Föderation diesbezüglich noch keine vollständige Rechtssicherheit und dementsprechend unterliegen einige Arten von öffentlichen Veranstaltungen in geschlossenen Räumen einer Anmeldepflicht. So befasste sich beispielsweise das Verfassungsgericht Russlands *im Fall von Airiyan und Scheddrygin* mit Fragen der friedlichen Versammlungsfreiheit und der Religionsfreiheit (Gewissensfreiheit).<sup>8</sup> In diesem Fall war der Grund für die Normenkontrolle seitens des russischen Verfassungsgerichtes eine Beschwerde des Ombudsmans Russlands, der die Verfassungsmäßigkeit des geltenden Verfahrens zur Abhaltung öffentlicher Gottesdienste und anderer religiöser Zeremonien in Frage stellte; nach dem Gesetz wird bei Durchführung von solchen öffentlichen religiösen Veranstaltungen eine vorherige schriftliche Anmeldung verlangt.

Die wichtigsten Tatsachen des Falls bestanden darin, dass der Bürger *Airiyan*, ein Ältester einer Gruppe der örtlichen religiösen Organisation der Zeugen Jehovas in Kasan, am 1. Juni 2009 zur Verantwortlichkeit gezogen wurde (nach dem Artikel 20.2 Teil 1 Verwaltungsgesetzbuches (weiter auch als VerwGB) Russlands. Die Ordnungswidrigkeit bestand nach der Position der zuständigen Behörde darin, dass Herr *Airiyan* als Veranstalter von öffentlichen Gottesdiensten, die am 7. und 9. April 2009 in einem Raum des Mayakovsky Business Center in der Stadt Kasan stattfanden, der ihm laut des Mietvertrages zur Verfügung gestellt wurde (d.h. diese religiösen Veranstaltungen wurden organisiert in einem Raum, der kein religiöses Gebäude oder Bauwerk war und nicht speziell dafür bestimmt war) und dabei hat Herr *Airiyan* die Vorschrift des Art. 16 (Abs. 1) des föderalen Gesetzes „Über die Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen“, so wie (Art. 19 Abs. 5) des Gesetzes der Republik Tatarstan „Über die Gewissens- und Religionsfreiheit“ in Verbindung mit Art. 7 des FöVersG Russlands dadurch verletzt, dass er keine schriftliche Anmeldung dieser öffentlichen Veranstaltungen im voraus eingereicht hat.

7 Sieh Art. 12 (Ziffer 4 Absatz 1) des russischen FöVersG.

8 Beschluss des Verfassungsgerichts Russlands No. 30-P vom 5.12.2012 im Fall der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen von Artikel 16 Absatz 5 des föderalen Gesetzes „Über Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen“ und Artikel 19 Absatz 5 des Gesetzes der Republik Tatarstan „Über Gewissens- und Religionsfreiheit Verbände“ im Zusammenhang mit der Beschwerde des Ombudsmans für Menschenrechte in der Russischen Föderation [Постановление Конституционного суда РФ № 30-П от 5.12.2012 г. по делу о проверке конституционности положений пункта 5 статьи 16 Федерального закона «О свободе совести и о религиозных объединениях» и пункта 5 статьи 19 Закона Республики Татарстан «О свободе совести и о религиозных объединениях» в связи с жалобой Уполномоченного по правам человека в Российской Федерации] // URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision117951.pdf>.

Ähnlicher Weise wurde der zweite Bürger der Russischen Föderation Herr *Scheddrygin*, vertreten durch den Ombudsman der Russischen Föderation vor dem Verfassungsgericht Russlands, verwaltungsrechtlich verantwortlich gemacht, nämlich wegen einer Ordnungswidrigkeit, die sich in der Nichtvorlage einer vorherigen Anmeldung äußerte über die Veranstaltung am 14. und 15.5.2011 in den Räumlichkeiten von «MaxFil GmbH» auf der Grundlage einer mündlichen Vereinbarung zwischen dem Generaldirektor dieser juristischen Person und Herrn *Scheddrygin*, der der Vorsitzender der örtlichen religiösen Organisation der Zeugen Jehovas in der Stadt Belgorod.

Einerseits ging es in diesem Fall um die Verfassungsmäßigkeit einer weiten Interpretation des föderalen Versammlungsgesetzes, nämlich um die Ausdehnung seiner Wirkung nicht nur auf Versammlungen unter freiem Himmel, sondern auch auf Veranstaltungen in geschlossenen Räumen. Andererseits bestand die Besonderheit dieses Falls darin, dass das Verfassungsgericht Russlands die Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen des Gesetzes überprüfte, wonach der Veranstalter gerade bei der Organisation öffentlicher Gottesdienste *außerhalb* religiöser Gebäude und Strukturen verpflichtet ist, eine vorherige schriftliche Anmeldung über die Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung dieser Art zu stellen. *De facto* wurde auf Grundlage der geltenden Gesetzgebung eine diskriminierende Praxis entwickelt, nach der bei der Durchführung öffentlicher Gottesdienste an den sogenannten „besonders ausgewiesenen Orten“ (*«специально отведенных местах»*) überhaupt keine vorherige Anmeldung erforderlich ist und bei der Durchführung von Gottesdiensten außerhalb von religiösen Gebäuden immer eine formelle schriftliche Anmeldung erforderlich ist. Das geltende Recht beinhaltet jedoch keine Vorbehaltsklausel bezüglich den Inhalt der religiösen Veranstaltung oder den Ort (Lage) der Räumlichkeiten, in denen der Gottesdienst geplant ist, sowie nichts in Bezug auf die Notwendigkeit von den möglichen staatlichen Maßnahmen zur Gewährleistung der Öffentlichkeit Ordnung, Sicherheit und Ruhe der Bürger.

Die Entscheidung des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation in diesem Fall hatte eher einen Kompromisscharakter. Einerseits hat das Verfassungsgericht Russlands die angefochtenen Rechtsvorschriften insoweit als verfassungsmäßig anerkannt, als diese ein Anmelungsverfahren für die Durchführung öffentlicher religiöser Veranstaltungen *außerhalb* von Gotteshäusern als allgemeine Regel einführen. Andererseits hat das Verfassungsgericht der Russischen Föderation dieselben Rechtsvorschriften für verfassungswidrig erklärt, jedoch insoweit, als die angefochtenen Rechtsvorschriften keine Unterschiede zwischen jenen Gebets- und religiösen Zusammenkünften berücksichtigen, bei deren Abhaltung erforderlich sein kann, die behördlichen Maßnahmen zu ergreifen, die darauf abzielen, die öffentliche Ordnung und Sicherheit sowohl der Teilnehmer der religiösen Veranstaltung als auch anderer Bürger zu gewährleisten und derjenigen öffentlichen religiösen Veranstaltungen, deren Organisation nicht mit einer solchen Notwendigkeit verbunden ist. So wandte das Verfassungsgericht Russlands erneut seine eigenartige Rechtstechnik nach der Formel „die Rechtsnorm ist mangelhaft, aber verfassungsgemäß“ an und überlagerte auf den Gesetzgeber die Pflicht, eine detaillierte gesetzliche Regelung des Anmelungsverfahrens bei der Organisation öf-

fentlicher Gottesdienste außerhalb der Gebetshäuser zu schaffen. Zugleich hat das Verfassungsgericht der Russischen Föderation keine Antwort auf die Frage gegeben, ob bei der Organisation öffentlicher Veranstaltungen religiöser Art in geschlossenen Räumen überhaupt ein staatliches Eingreifen (in der Form einer Anmeldepflicht) erforderlich ist.<sup>9</sup>

#### 4. Versammlungsrecht Russlands: Verfahrensaspekte

Die geltende Gesetzgebung der Russischen Föderation zur Versammlungsfreiheit muss im Hinblick auf die Regelung der friedlichen Eil- und Spontanversammlungen verbessert werden.<sup>10</sup> In der wissenschaftlichen Literatur wird in Bezug auf diese Art von öffentlichen Versammlungen ein informeller Begriff *Flashmob* verwendet.<sup>11</sup> Einerseits ist die Festlegung der sachgemäßen Rechtsterminologie

- 9 Die religiöse Organisation der Zeugen Jehovas wurde im April 2017 durch den Beschluss des Bundesgerichtshofes Russlands für die extremistische Organisation erklärt und dementsprechend würde die gesamte Organisation und ihre 396 lokale Organisation in Russland verboten (s. zu dem Thema der Versammlungsfreiheit und Religionsfreiheit in Russland mehr: Ivanov (2014) Questions of carrying out religious actions in the light of the legislation on public actions // *Leningradskiy yuridicheskiy zhurnal*. no. 2 (36). pp. 172–186 (In Russian) [Иванов А.О. Вопросы проведения религиозных мероприятий в свете законодательства о публичных мероприятиях // Ленинградский юридический журнал. 2014. № 2 (36). С. 172–186]; Dolzhikov (2018) Is the glass half-empty or half-ful? Interference as a form of constitutional rights limitation // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 1 (122). pp. 80–112 (In Russian). [Должииков А.В. Стакан наполовину полон или пуст? Вмешательство как форма ограничения конституционных прав // Сравнительное конституционное обозрение. 2018. № 1 (122)]; Soladtov (2021) In the missionary opposition. Which believers, for what and how are subjected to repression in modern Russia // *Novaya Gazeta*. 13.9.2021 (In Russian) [Солдатов А. В миссионерской оппозиции. Каких верующих, за что и как подвергают репрессиям в современной России // Новая газета. 13.9.2021]. URL: <https://novayagazeta.ru/articles/2021/09/13/v-missionerskoi-oppozitsii>; Brenner (2020) Redistribution of Heaven. Why are Jehovah's Witnesses persecuted? // *Novaya Gazeta*. 16.7.2020 (In Russian) [Бренер О. Передел небес. За что преследуют «Свидетелей Иеговы» // Новая газета. 16.7.2020]. URL: <https://novayagazeta.ru/articles/2020/07/16/86294-peredel-nebes>.
- 10 Vashkevich (2013) Spontaneous Assemblies: national legislation and precedents from the European Court of Human Rights // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 2 (93). pp. 44–54 (In Russian) [Вашкевич А.Е. Спонтанные собрания: национальное законодательство европейских стран и прецедентное право Европейского суда по правам человека // Сравнительное конституционное обозрение. 2013. № 2 (93). С. 44–54]; Karpenko (2015) On legislative regulation of spontaneous mass events in Russian Law // *Administrativnoye pravo i prozess*. no. 12. pp. 66–68 (In Russian) [Карпенко Т.А. К вопросу о законодательной регламентации спонтанных массовых мероприятий в российском законодательстве // Административное право и процесс. 2015. № 12. С. 66–68].
- 11 Kniazeva (2012) On the question of the concept and essence of a flash mob as one of the forms of holding public events // *Konstitutsionnoye i munitsipal'noye pravo*. no. 8. pp. 35–37 (In Russian) [Князева И.И. К вопросу о понятии и сущности флешмоба

im Gesetz notwendig und andererseits ist es auch erforderlich, dass das Versammlungsgesetz auch das Verfahren der Durchführung von Eil- und Spontversammlungen feststellt. Heute kollidiert diese Kategorie der öffentlichen Veranstaltungen immer mit dem Gesetz; *de facto* sind die Spontanversammlungen in Russland nicht erlaubt und bei Einhaltung der gesetzlich festgelegten Anmeldefristen ist es nicht möglich, eine Eilversammlung zu organisieren. Die geltenden Verfahrensfristen für die Anmeldung einer Versammlung (von 15 bis 10 Tagen vor der Durchführung einer öffentlichen Veranstaltung<sup>12</sup>) werfen nach unserer Meinung die berechtigten Fragen auf. Warum ist eine frühzeitige Anmeldung im Voraus nicht möglich? (z.B. ein Jahr oder einen Monat im Voraus vor der geplanten Versammlung). Und warum ausgerechnet nicht später als 10 Tage vor dem Tag der öffentlichen Versammlung? Bei der historischen Analyse können wir schließen, dass die Anmeldesfrist im vorrevolutionären Russland viel kürzer war und zwischen drei und sieben Tagen lag.<sup>13</sup> Diesbezüglich sind die Verfahrensfristen entsprechend zu verbessern, dass das Versammlungsgesetz die Möglichkeit der Vorabanmeldung einer öffentlichen Veranstaltung inkl. der Gelegenheit der Anmeldung im Eilverfahren.

Darüber hinaus bleibt die Frage der ordnungsgemäßen Festlegung der Liste der sogenannten Hyde Parks offen, d.h. die allgemeinzugänglichen öffentlichen Ortschaften (Territorien), an denen die friedliche Versammlungen Veranstaltungen ohne Ankündigung stattfinden können. Aber die moderne Gesetzgebungspraxis in den Föderationssubjekte Russlands hat jedoch einen falschen Vektor genommen und zielt darauf ab, eine erschöpfende Liste von Orten festzulegen, an denen öffentliche Veranstaltungen abgehalten werden dürfen. Eine solche gesetzliche Regelung widerspricht dem Wesen der verfassungsmäßigen Versammlungsfreiheit – Versammlungen sind überall zulässig, außer von solchen Orten, wo die Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung ausdrücklich verboten ist (s. Art. 8 Abs. 2 FöVersG).

Und das letzte wichtige verfahrensrechtliche Moment wurde aus der modernen Ära der digitalen Technologien geboren, nämlich das archaische schriftliche Verfahren wirft eine berechnete Frage auf – warum ist es nicht möglich, eine online-Anmeldungen einer öffentlichen Versammlung über das offizielle Internetportal der öffentlichen Dienste (<https://www.gosuslugi.ru>) einzureichen?<sup>14</sup>

как одной из форм проведения публичных мероприятий // Конституционное и муниципальное право. 2012. № 8. С. 35–37]; Ryazanova (2017) The legal regulation of flashmob // *Vestnik Tverskogo gosudarstvennogo universiteta. Seriya: Pravo*. no. 1. pp. 160–168 (In Russian) [Рязанова Е.А. Правовое регулирование флешмоба // Вестник Тверского государственного университета. Серия: Право. 2017. № 1. С. 160–168].

12 Art. 7 (Absatz 1) des russischen FöVersG.

13 Namentliches Oberstes Dekret über vorläufige Regeln für Versammlungen vom 4.3. 1905 [Именной Высочайший Указ о временных правилах о собраниях от 4 марта 1905 года], Ziffer 5, Teil III (пункт 5 части III). URL: <http://constitution.garant.ru/history/act1600-1918/5206/>.

14 Salenko (2018) The freedom of peaceful assembly in Russian and Germany: a comparative analysis of the notification procedure // *Elektronnoye prilozheniye k Rossiyskomu yuridicheskomu zhurnal*. no. 5. pp. 63–72 (In Russian) [Саленко А.В. Свобода мирных собраний в России и Германии: сравнительный анализ процедуры

## 5. Staat und Versammlungsfreiheit

Der nächste aktuelle Moment betrifft die Frage der Beschränkungen der Versammlungsfreiheit, die über die bundesgesetzlich festgelegten allgemeinen Rahmen hinausgehen. Insbesondere ist diese Frage aufgetaucht während der Zeit von internationalen Sportveranstaltungen, die in Russland in den letzten Jahren organisiert wurden: FIFA Confederation Cup 2017 und FIFA World Cup 2018. Im Zusammenhang mit diesen Veranstaltungen wurde ein Erlass des Präsidenten Russlands erlassen, der ein besonderes Verfahren für die Durchführung öffentlicher Versammlungen in Städten festlegt, in denen Fußballspiele stattfanden.<sup>15</sup> Dem Erlass zufolge müssen alle öffentlichen Veranstaltungen, die nicht mit Sportveranstaltungen in Verbindung stehen, nicht nur mit den Organen der Selbstverwaltung, sondern auch mit dem föderalen Dienst für Sicherheit der Russischen Föderation (FSB) abgestimmt werden, der letztendlich den Ort und die Zeit der Durchführung der friedlichen Versammlung festlegt. Somit wurde das gesetzlich vorgesehene Standardverfahren für die Anmeldung und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen *de facto* durch einen untergeordneten normativen Akt – den Erlass (Ukas) des Präsidenten der Russischen Föderation – eingeschränkt. Unter Berücksichtigung der Grundsätze der Rechtsstabilität und der Rechtssicherheit hat eine solche *ad-hoc* Regelung jedoch begründete Zweifel aufgeworfen, da der Präsidialerlass die Anwendung des Bundesrechts *de facto* vorübergehend blockiert hat. Daher stellt sich in diesem Zusammenhang auch eine Frage: ist es notwendig, für jede große internationale Veranstaltung in Russland eine Ausnahme von den allgemeinen Regeln zu machen und ein spezielles Präsidialdekret über das vorübergehende Verfahren für die Durchführung öffentlicher Versammlungen zu erlassen? Es ist aber eher eine rhetorische Frage, weil das Verfassungsgericht der Russischen Föderation eine Verfassungsbeschwerde zurückgewiesen hat, die die Verfassungsmäßigkeit des gemeinen Erlasses in Frage gestellt hat.<sup>16</sup>

уведомления // Электронное приложение к Российскому юридическому журналу. 2018. № 5. С. 63–72].

- 15 Erlass (Ukas) des Präsidenten der Russischen Föderation vom 9.5.2017 no. 202 „Über die Besonderheiten der Anwendung verstärkter Sicherheitsmaßnahmen während der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft 2018 und des FIFA Konföderationen-Pokals 2017 in der Russischen Föderation“ [Указ Президента РФ от 9 мая 2017 года №202 «Об особенностях применения усиленных мер безопасности в период проведения в Российской Федерации чемпионата мира по футболу FIFA 2018 года и Кубка конфедераций FIFA 2017 года»]. URL: <https://base.garant.ru/71670568/>.
- 16 Beschluss des Verfassungsgerichtes Russlands vom 29.5.2018 no. 1149-О [Определение КС России об отказе в принятии к рассмотрению жалобы граждан Острякова Д.В., Передрука А.Д. и Фурсовой А.В. на нарушение их конституционных прав п. 7 ч.1 ст.13 Федерального закона «О подготовке и проведении чемпионата мира по футболу FIFA 2018 года, Кубка конфедераций FIFA 2017 года и внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации» и п. 11 Указа Президента РФ «Об особенностях применения усиленных мер безопасности в период проведения в Российской Федерации чемпионата мира по футболу FIFA 2018 года и Кубка конфедераций FIFA 2017 года»]. URL: <http://doc.krsf.ru/decision/KSRFDecision338910.pdf>.

Zum Abschluss dieses Abschnitts sollten wir noch ein Problem andeuten, das eine eingehende Untersuchung der Juristen erfordert: die Verfassungsmäßigkeit von den sogenannten „staatlichen Versammlungen“? Mit anderen Worten: ob die staatlichen und kommunalen Verwaltungsorgane die öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen) aus eigener Initiative organisieren dürfen? Gilt das Versammlungsgesetz des Bundes für die Staatsorgane und Selbstverwaltungsgremien?<sup>17</sup> Grundsätzlich sollten die Staatsorgane und Kommunen nach dem Grundsatz der politischen Neutralität von der Organisation und Durchführung öffentlicher Veranstaltungen zurückbleiben. Die Ausnahmefälle können die Veranstaltungen von der nationalen Bedeutung sein, wie z.B. die Militärparade auf dem Roten Platz in Moskau.<sup>18</sup> Es sind auch andere öffentliche Veranstaltungen bekannt, die zuvor von Behörden der Russischen Föderation organisiert wurden.<sup>19</sup> Gleichzeitig nennen weder die Verfassung Russlands noch das föderale Versammlungsgesetz die staatlichen oder kommunalen Organe unter den Organisatoren der öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen). Bei Militärparaden auf dem Roten Platz kommen eine Reihe besonderer normativer Rechtsakte untergeordneter Natur zur Anwendung, die das Verfahren zu ihrer Vorbereitung und Durchführung regeln.<sup>20</sup>

- 17 Das Justizministerium begründete die Abhaltung von staatlichen Kundgebungen unter Umgehung des Gesetzes // RBK.RU. 23.5.2017 [Минюст объяснил проведение государственных митингов в обход закона // РБК. 23 мая 2017 года] URL: <https://www.rbc.ru/politics/23/05/2017/59230b309a79471d561a8f50>.
- 18 Erlass des Präsidenten der Russischen Föderation vom 12.12.2014 Nr. 399-рп „Über die Durchführung von Militärparaden und anderen feierlichen Veranstaltungen zur Feier des 70. Jahrestages des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945“ [Распоряжение Президента РФ от 12.12.2014 г. № 399-рп «О проведении военных парадов и других торжественных мероприятий, посвященных празднованию 70-летия Победы в Великой Отечественной Войне 1941 – 1945 годов»]. URL: <http://kremlin.ru/acts/bank/39146>
- 19 Anordnung des Präsidenten der Russischen Föderation vom 8.8.1997 Nr. 310-рп „Über die Parade der Völker und russischen Länder im Rahmen der Feierlichkeiten zum 850. Jahrestag der Gründung Moskaus“ [Распоряжение Президента РФ от 8.8.1997 г. № 310-рп «О проведении Парада народов и земель российских в рамках празднования 850-летия основания Москвы» // Собрание законодательства РФ, 11.8.1997. № 32. ст. 3780].
- 20 Erlass (Ukas) des Präsidenten der Russischen Föderation vom 29.5.2020 Nr. 345 „Über die Abhaltung von Militärparaden und Artilleriegrüßen anlässlich des 75. Jahrestages des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945 und der Siegesparade am 24.6. 1945“ // *Rossijskaja gazeta*. 30. Mai 2020 [Указ Президента Российской Федерации от 29 мая 2020 года № 345 «О проведении военных парадов и артиллерийского салюта в ознаменование 75-й годовщины Победы в Великой Отечественной войне 1941 – 1945 годов и Парада Победы 24 июня 1945 г.» // Российская газета. 30 мая 2020 г.]; Verordnung des Verteidigungsministers der Russischen Föderation vom 13.7.2012 Nr. 1800 (in der Fassung vom 11.4.2015) „Über die Ordnung der Durchführung von Militärparaden, der Durchfahrt von Truppen in einem feierlichen Marsch, Paraden von Schiffen und Artilleriegrüße an den Tagen des militärischen Ruhms Russlands“ [Приказ Министра обороны РФ от 13.7.2012 г. № 1800 (ред. от 11.4.2015) «Об утверждении Порядка проведения военных парадов, прохождения войск торжественным маршем, парадов кораблей и артиллерийских салютов в дни

Die moderne Rechtspraxis in Russland zeigt, dass die Zahl von den sogenannten „staatlichen oder kommunalen“ öffentlichen Veranstaltungen minimal ist. Beispielsweise ist eine folgende Praxis weit verbreitet, wenn eine öffentliche Veranstaltung auf Initiative von Einzelpersonen und juristischen Personen organisiert wird, es wird jedoch darauf hingewiesen, dass diese Veranstaltung mit Unterstützung öffentlicher Behörden durchgeführt wird. Nach unserer Meinung, eine solche indirekte Teilnahme des Staates und der Gemeinden an öffentlichen Veranstaltungen ist darauf zurückzuführen, dass erstens die derzeitige russische Gesetzgebung es ihnen nicht direkt und eindeutig erlaubt, öffentliche Veranstaltungen (Versammlungen) zu organisieren; zweitens sind öffentliche Veranstaltungen oft politischer Natur, aber die Behörden und ihre Amtsträger sollen ausgegangen aus dem Grundsatz der politischen und ideologischen Vielfalt von einer direkten Einmischung in die Politik zurückhalten. Also können nur in Ausnahmefällen sogenannte „staatliche öffentliche Veranstaltungen“ denkbar sein. Aus der Geschichte sind Ereignisse von nationalem Ausmaß bekannt: die Militärparaden auf dem Roten Platz am 9. Mai und 7. November; oder festliche Demonstrationen am 1. Mai. Diese Beispiele der öffentlichen Veranstaltungen waren mit Feiertagen verbunden und waren von der nationalen Bedeutung. Aus der modernen Geschichte Russlands ist eine gesamtrossische Aktion „Gemeinsam gegen den Terror“ bekannt, die im Grunde ein gesamtes öffentliches Ereignis (allrussische Veranstaltung) von landesweiten Ausmaß darstellte: am 3.4.2017 starben 15 Menschen durch einen Terroranschlag in St. Petersburg U-Bahn, 87 Fahrgäste wurden verletzt.<sup>21</sup> Am Anfang fand eine Solidaritätsaktion gegen den Terror statt, die am 8.4.2017 in der Stadt Wladimir organisiert wurde und zwar auf die Initiative des Bürgermeisteramtes der Stadt Wladimir als eine Reaktion auf den Terroranschlag in St. Petersburg am 3.4.2017.<sup>22</sup>

воинской славы России»]; Erlass (Ukas) des Präsidenten der UdSSR vom 10.10.1990 Nr. UP-843 „Über die Abhaltung von Militärparaden anlässlich des 73. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“ // *Wedomosti SND UdSSR und WS der UdSSR*. 1990. Nr. 42. Abs. 864 [Указ Президента СССР от 10.10.1990 г. № УП-843 «О проведении военных парадов в ознаменование 73-й годовщины Великой Октябрьской социалистической революции» // *Ведомости СНД СССР и ВС СССР*. 1990. № 42. ст. 864]; Erlass (Ukas) des Präsidenten der UdSSR vom 17.4.1990 Nr. 48 „Über die Abhaltung einer Truppenparade in der Stadt Moskau auf dem Roten Platz am 9.5.1990“ [Указ Президента СССР от 17.4.1990 г. № 48 „О проведении 9 мая 1990 года парада войск в гор. Москве на Красной площади“].

21 Terror in St. Petersburg: Brandenburger Tor wird nicht in Farben Russlands angeleuchtet. Berliner Zeitung, 3.4.2017.

22 „Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht für behördlich organisierte Veranstaltungen.“ Die Staatsanwaltschaft von Wladimir erklärte, warum die Proteste gegen den Terror nicht gegen das Gesetz über Kundgebungen verstoßen [«К мероприятиям, организованным органами власти, нормы данного закона не применяются». Прокуратура Владимира разъяснила, почему акции против террора не нарушили закон о митингах]. Informationsagentur 'ZNAK.RU'. Die Nachricht vom 23.4.2017. URL: [https://www.znak.com/2017-04-23/prokuratura\\_vladimira\\_razyasnila\\_pochemu\\_akcii\\_protiv\\_terrora\\_ne\\_narushili\\_zakon\\_o\\_mitingah](https://www.znak.com/2017-04-23/prokuratura_vladimira_razyasnila_pochemu_akcii_protiv_terrora_ne_narushili_zakon_o_mitingah).

Dann wurden ähnliche Gedenk- und Solidaritätsaktionen in anderen Städten Russlands organisiert; in einer Reihe von Fällen erklärten die Stadtbehörden offen, dass sie an der Organisation von Kundgebungen teilnahmen – zum Beispiel in Simferopol, Tambow, St. Petersburg, Orel, Barnaul, Murmansk, Omsk, Jekaterinburg und Tscheljabinsk. Es bestand kein Zweifel, dass diese Aktion von nationaler Bedeutung war und keinen politischen Inhalt hatte und ihre Durchführung die Unterstützung (auch von Behörden) verdiente. Und diese Unterstützung wurde auch durch die organisatorische Hilfe geleistet, als die lokalen Behörden die Abhaltung von Solidaritätsaktionen und Trauerkundgebungen in kurzer Zeit koordinierten. Die Abhaltung der gesamtrussischen Aktion „Gemeinsam gegen den Terror“ hat erneut ein wichtiges Problem im Bereich der Ausübung der friedlichen Versammlungsfreiheit in Russland angedeutet: die Notwendigkeit, den Begriff einer dringenden und spontanen Versammlung in dem geltenden föderalen Versammlungsgesetz Russlands zu verankern.<sup>23</sup> Einerseits lässt das geltende Versammlungsgesetz keine Ausnahmen von der Regel der Anmeldefristen für eine öffentliche Versammlung zu. *De facto* sind alle Eil- und Spontanversammlungen in Russland verboten, weil die Organisation und Durchführung von den sogenannten «nicht sanktionierten öffentlichen Veranstaltungen» («несанкционированные публичные мероприятия») einer schweren Verwaltungshaftung unterliegt. Andererseits wurde die Aktion zum Gedenken an die Opfer des Terroranschlags *de facto* als eine Eilversammlung angemeldet und zwar die Trauerkundgebung in Moskau wurde direkt am Tag der Anmeldung durch die zuständigen Behörden vereinbart.<sup>24</sup> Diese Maßnahmen von den Behörden in der Stadt Moskau verdienen die Unterstützung und Zustimmung, aber es sollte anerkannt werden, dass die geltende russische Gesetzgebung zur Versammlungsfreiheit durch Bestimmungen ergänzt werden muss, die einheitliche Regeln für alle spontanen und dringenden öffentlichen Veranstaltungen (auch ohne Anmeldung) enthalten, die dann ohne jegliche Diskriminierung und unabhängig von den konkreten Veranstaltern oder dem Thema der öffentlichen friedlichen Versammlung angewandt werden. Diese Änderungen der föderalen und regionalen Gesetze zur Versammlungsfreiheit würden die Festigung eines demokratischen und rechtsstaatlichen Staates in Russland gewährleisten, in dem die realen Voraussetzungen für die Entwicklung einer aktiven Zivilgesellschaft geschaffen wurden.

23 Salenko (2018) Spontaneous and urgent public assemblies: experience and modern problems of the legal regulation in Russia and Germany // *Rossiyskiy yuridicheskiy zhurnal*. no 1 (118). pp. 61–68 [Саленко А.В. Спонтанные и срочные публичные собрания: опыт и современные проблемы правового регулирования в России и Германии // Российский юридический журнал. 2018. № 1 (118). С. 61–68].

24 Die Moskauer Behörden haben die Aktion gegen den Terror innerhalb eines Tages abgestimmt [Московские власти за день согласовали акцию против террора]. Informationsagentur RBK.RU. Nachricht vom 5.4.2017 г. URL: <http://www.rbk.ru/politics/05/04/2017/58e513a39a794739abaab28e>.

## 6. Versamlungsfreiheit und Kinder

Ein aktuelles Problem des russischen Versamlungsrechts ist auch die Frage nach den Subjekten der friedlichen Versamlungsfreiheit geworden. Erstens, dürfen die Kinder an den öffentlichen Veranstaltungen (friedlichen Versamlungen) teilnehmen? Ist es auch zulässig, Minderjährige zur Teilnahme an Versamlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märschen und Streikposten aufzurufen? Oder ist es im Gegenteil notwendig, das Recht von Kindern auf Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen einzuschränken? So durften beispielsweise in der vorrevolutionären Zeit die Schüler von Unter- und Sekundarschulen ohne Erlaubnis der Bildungsbehörden nicht an öffentlichen Versamlungen teilnehmen und auch die Teilnahme aller Minderjährigen war verboten.<sup>25</sup> Bei der Beantwortung dieser Fragen sollte man die grundlegende Natur der verfassungsmäßigen Versamlungsfreiheit berücksichtigen, die in Artikel 31 der Verfassung der Russischen Föderation verankert ist. Ihrer Natur nach ist diese Verfassungsfreiheit eine kollektive Verwirklichungsform der Gedanken-, Rede- und Meinungsfreiheit, die wiederum allen (unabhängig vom Alter) zusteht. Daher sind wir der Meinung, dass die zusätzlichen Beschränkungen des Rechts von Minderjährigen auf Versamlungsfreiheit nicht eingeführt werden sollten. Die geltende gesetzliche Regelung ist völlig ausreichend, wonach nur das Alter des Veranstalters einer öffentlichen Veranstaltung gesetzlich begrenzt ist (Art. 5 Abs. 1 des FöVersG).

Dennoch im Jahr 2018 wurde ein neuer Tatbestand (Ordnungswidrigkeit) im russischen Verwaltungsrecht eingeführt – die sogenannte Einbeziehung (Verleitung) eines Minderjährigen in die nicht genehmigten öffentlichen Versamlung (Artikel 20.2 Abs. 1.1 des Gesetzbuches Russlands über Ordnungswidrigkeiten / *weiter auch als KoAP*).<sup>26</sup> Für die Begehung dieser Handlungen sieht das Gesetz erhebliche Sanktionen vor: für die physischen Personen ist eine Geldstrafe von 30.000 bis 50.000 Rubel (ca. von 350 EUR bis 595 EUR) oder Pflichtarbeit für einen Zeitraum von 20 bis 100 Stunden oder Verwaltungsarrest für einen Zeitraum von bis zu 15 Tagen vorgesehen. Bei der Analyse von dem Begriff „Einbeziehung (Verleitung)“ lassen sich folgende Punkte feststellen. Erstens ist dieser Begriff vage und wirft in der Praxis Beweisprobleme auf. Dabei stellen sich die Fragen: wie soll die „Einbeziehung (Verleitung)“ von Minderjährigen erfolgen werden? Was Anzeichen sind dafür da, die es beweisen werden, dass die Kinder an nicht genehmigten öffentlichen Veranstaltungen (eine direkte buchtstäbliche Übersetzung sollte sein – *«Verleitung in die nicht sanktionierten Versamlungen»* – *вовлечение несовершеннолетних в несанкционированные публичные*

25 Namentliches Oberstes Dekret über vorläufige Regeln für Versamlungen vom 4.3. 1905 [Именной Высочайший Указ о временных правилах о собраниях от 4 марта 1905 года], Ziffer 8, Teil III (пункт 8 части III). URL: <http://constitution.garant.ru/history/act1600-1918/5206/>.

26 Gesetzbuch der Russischen Föderation über die Ordnungswidrigkeiten (auch als Ordnungswidrigkeitengesetzbuch) Russlands [Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях от 30.12.2001 года № 195-ФЗ (в редакции от 28.1.2022)]. URL: [http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_34661/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_34661/).

*мероприятия*) verleitet wurden? Soll die s.g. „Einbeziehung (Verleitung)“ den Akt eines physischen Zwanges bedeuten (z.B. durch Anwendung von Gewalt)? Oder unter „Einbeziehung (Verleitung)“ wird auch jeder Appell an die Minderjährigen verstanden, an einer nicht genehmigten («nicht sanktionierten») öffentlichen Veranstaltung teilzunehmen? Übrigens die gegenwärtige Rechtspraxis zeigt, dass gerade die letzte extensive Interpretation dieses Begriffs zu der Anwendung kommt. All obengestellten Fragen lassen auch nachvollziehen, welche Ziele der Gesetzgeber mit der Verabschiedung dieser Norm verfolgt hat. Es sollte auch darauf hingewiesen, dass der neue Tatbestand absolut keinen Unterschied zwischen friedlichen und nicht friedlichen öffentlichen Versammlungen macht. Diese Unterscheidung ist aber von einer grossen Bedeutung. Es ist offensichtlich, dass dieses Gesetz dafür verabschiedet wurde, um die Aktivitäten von Kindern bei den Kundgebungen zu reduzieren, und nicht, um Minderjährige wirklich vor der Teilnahme an rechtswidrigen Aktivitäten zu schützen. Diese Schlussfolgerung wird auch durch die unsystematische Vorgehensweise des russischen Gesetzgebers bestätigt. So gibt es beispielsweise im geltenden Ordnungswidrigkeitengesetzbuch der Russischen Föderation mehrere Straftaten, die Verbote der direkten oder indirekten „Einbeziehung (Verleitung)“ Minderjähriger an der Begehung rechtswidriger Handlungen enthalten: erstens Einbeziehung (Verleitung) eines Minderjährigen an die Verwendung von alkoholischen und alkoholhaltigen Produkten, neuen potenziell gefährlichen psychoaktiven Substanzen oder berauschenden Substanzen (Artikel 6.10 KoAP); zweitens die Einbeziehung (Verleitung) eines Minderjährigen in den Prozess des Tabakkonsums (Artikel 6.23 KoAP). So sieht die russische Verwaltungsgesetzgebung ein Verbot vor, Kinder in das Rauchen von Tabak und Alkohol einzubeziehen, wofür jedoch nur symbolische Geldstrafen von 1.500 bis 3.000 Rubel (ca. von 17 EUR bis 35 EUR) vorgesehen sind und dabei sieht diese Rechtsnorm überhaupt keine Verwaltungsverhaftungen vor. Insofern können wir dennoch dem russischen Gesetzgeber Tribut zollen und das zur Kenntnis nehmen, dass der Gesetzgeber „erhöhte“ Bußgelder für die Eltern, gesetzliche Vertreter sowie Personen, die mit der Erziehung und Erziehung Minderjähriger betraut sind, vorgesehen hat; wenn diese Personen Kinder in den Konsum von alkoholischen und alkoholhaltigen Produkten sowie gefährlichen psychoaktiven Substanzen oder berauschenden Substanzen einbeziehen, wird ihnen eine Geldstrafe in Höhe von 4000 bis 5000 Rubel „gedroht“ (ca. von 47 EUR bis 60 EUR).

Also ist aus der Sicht des russischen Gesetzgebers eine direkte Veranlassung (Einbeziehung (Verleitung)) von Kindern zum Alkoholkonsum, in das gemeinsame Trinken von Alkohol mit Kindern, das Rauchen von Zigaretten, Wasserpfeifen und anderen Tabakerzeugnissen weniger gefährlich als die Teilnahme von Kindern an friedlichen öffentlichen Versammlungen. Deswegen ist die unlogische und opportunistische Position des Gesetzgebers offensichtlich.

Nach unserer Meinung ist dem Gesetzbuch über Ordnungswidrigkeiten der Russischen Föderation eine konsequente Konstitutionalisierung erforderlich, und es sollte mindestens eine allgemeine Regel vorgesehen werden, die die Verantwortung für die Einbeziehung (Verleitung) von Kindern an der Begehung von Ordnungswidrigkeiten jeglicher Art festlegt. Leider arbeitet der Gesetzgeber bisher

willkürlich und unsystematisch, er stellt nämlich nur die sogenannten „Punktverbote“ der Beteiligung Minderjähriger an der Begehung bestimmter Ordnungswidrigkeiten auf. Eine solche Logik und Technik der Gesetzgebungsarbeit erfüllt nicht die allgemein anerkannten Kriterien für die Qualität des Gesetzes und bietet Kindern keinen wirklichen Schutz vor Erwachsenen, die sie in illegale Handlungen verwickeln. Unserer Meinung nach ist die Einbeziehung von Kindern in den Konsum von Alkohol und Tabak sowie gefährlichen psychoaktiven Substanzen oder Rauschmitteln viel schädlicher und gefährlicher als die Beteiligung (Einbeziehung) von Kindern an nicht genehmigten, aber friedlichen öffentlichen Versammlungen. Die bestehenden symbolischen Geldbußen für die Einbeziehung von Kindern in den Konsum von Alkohol und Tabak sind ein Hohn auf den gesunden Menschenverstand und unterstreichen die gleichgültige oder eher förmliche Haltung des Gesetzgebers und der Behörden, Kinder vor echten modernen Bedrohungen für ihr Leben und ihre Gesundheit zu schützen.

Darüber hinaus ist die Unverhältnismäßigkeit und äußerst unflexible Natur der Geldbußen zu beachten, die in Artikel 20.2 KoAP festgelegt sind: also für alle Ordnungswidrigkeiten bei der Ausübung der Versammlungsfreiheit (einschließlich die geringfügige Verstöße) werden für die physische Personen erhebliche Geldstrafen vorgesehen: von 10.000 bis 20.000 Rubel – d.h. von 120 EUR bis 240 EUR (Artikel 20.2 Abs. 1 KoAP); und jedes wiederholte, formelle und geringfügige Vergehen zieht die Auferlegung einer übermäßigen und unverhältnismäßigen Haftung für eine Person in Form einer Verwaltungsstrafe zwischen 150.000 und 300.000 Rubel (d.h. von 1785 EUR bis 3570 EUR) laut dem Art. 20.2 Abs. 8 KoAP. Eine solch erhebliche Höhe an Bußgeldern lässt den Schluss zu, dass diese verwaltungsrechtliche Haftung tatsächlich eine strafrechtlicher Natur hat. Außerdem die Tatsache, dass der Gesetzgeber eine zwingend starre Untergrenze der Geldbuße festgesetzt hat, die das Gericht bei der Begehung einer Erst- oder Wiederholungstat ohnehin zu verhängen hat, widerspricht den verfassungsrechtlichen Grundprinzipien des Rechtsstaatsprinzips, der Rechtssicherheit (*res judicata*), den Grundsatz der angemessenen Qualität des Rechts sowie die Grundsätze eines fairen Verfahrens, auf deren Grundlage das Gericht in der Lage sein muss, alle Umstände des Falls unabhängig, objektiv und umfassend zu beurteilen und seine Entscheidung frei zu treffen, die die Persönlichkeit des Täters und auch die Art seiner Handlungen berücksichtigt.

## 7. Versammlungsfreiheit und Strafrecht

Die nächste Frage, deren Relevanz außer Zweifel steht, ist das Problem der strafrechtlichen Verantwortlichkeit für wiederholte Verstöße gegen das Versammlungsgesetz, nämlich die Frage der Notwendigkeit von Artikel 212.1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation (weiter auch als StGB Russlands). Die Hauptkritik an dieser Rechtsnorm besteht darin, dass der Gesetzgeber keine klaren Kriterien für die strafrechtliche Verantwortlichkeit in Abhängigkeit von der Schwere der begangenen Ordnungswidrigkeiten und deren Folgen aufgestellt hat. Die ver-

fassungsmäßigkeit dieses Artikels wurde durch das Verfassungsgericht Russlands überprüft.<sup>27</sup> Und trotz der allgemeinen Schlussfolgerungen des russischen Verfassungsgerichts zur Verfassungsmäßigkeit von Artikel 212.1 StGB Russlands sollte man auch seine Kommentare zu den Mängeln der bestehenden strafrechtlichen Regelung berücksichtigen, dessen Anwendung in dem Fall von Herrn Ildar Dadin willkürlich war. Diese Rechtspraxis ist durch die generelle Formulierung von dem Art. 212.1 StGB Russlands bedingt: „Verstoß gegen das festgelegte Ordnung der Organisation oder Durchführung einer Versammlung, Kundgebung, Demonstration, Prozession oder Streikposten, wenn diese Handlung wiederholt begangen wurde, wird mit einer Geldstrafe in Höhe von 600.000 bis zu 1.000.000 Rubel (ca. von 7.145 EUR bis zu 11.905 EUR) oder in Höhe des Lohns oder Gehalts oder eines anderen Einkommens der verurteilten Person für die Dauer von zwei bis drei Jahren oder durch Pflichtarbeit bestraft von bis zu vierhundertachtzig Stunden oder durch Besserungsarbeit von ein bis zwei Jahren oder Zwangsarbeit für bis zu fünf Jahren oder eine Freiheitsstrafe für die gleiche Zeit.“ Dabei wird von dem Strafgesetzbuch ein Verstoß gegen das festgelegte Ordnung der Organisation oder Durchführung einer Versammlung, Kundgebung, Demonstration, Prozession oder Streikposten als ein wiederholter Verstoß gegen diese Ordnung eingestuft, wenn eine Person zuvor wegen der Begehung von Ordnungswidrigkeiten gemäß Artikel 20.2 KoAP Russlands mehr als zweimal innerhalb von 180 Tagen verwaltungsrechtlich wurde verantwortlich gemacht. Ingrunde erlaubt der Text des Art. 212.1 StGB Russlands jede Art von den wiederholten Ordnungswidrigkeiten als Straftat qualifizieren, wenn diese Ordnungswidrigkeit mehr als drei Mal im Laufe des Halbjahres begangen wurde, abgesehen von der Nature und Gefahr dieser rechtswidrigen Handlungen. Unterrücksich auf die juristischen Defekte von dem Art. 212.1 StGB Russlands werden die Vorschläge zur Dekriminalisierung dieses Artikels von den prominenten russischen Anwälten, sowie von dem Vorsitzenden des Obersten Gerichtshofs der Russischen Föderation Vyacheslav Lebedev, wie auch von der Menschenrechtskommissarin (Ombudsman) Tatyana Moskal-kova und dem ehemaligen Vorsitzenden des Human Menschenrechtsrat Michail Fedotow.<sup>28</sup>

27 Beschluss des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation vom 10.2.2017 No 2-P zum Fall der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen von Artikel 212.1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Beschwerde des Bürgers I.I. Dadin (auch als Dadin case bekannt) [Постановление Конституционного Суда РФ от 10.2.2017 г. № 2-П по делу о проверке конституционности положений ст. 212.1 Уголовного кодекса Российской Федерации в связи с жалобой гражданина И.И.Дадина]. URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision261462.pdf>

28 Man will in Russland den «Dadin»-Artikel entkriminalisieren. Deutsche Welle. Russland. 13.5.2020 [В России хотят добиться декриминализации „дадинской“ статьи]. URL: <https://p.dw.com/p/3c9E8>.

## 8. Versammlungsfreiheit in Russland nach dem Jahr 2020

Das Jahr 2020 ist zu einer wichtigen Etappe in der Entwicklung der Verfassungsdoktrin und der Rechtspraxis in Bezug auf die Versammlungsfreiheit auf dem postsowjetischen Raum geworden: Verfassungsreform in Russland von 2020<sup>29</sup>, die andauernden politischen Demonstrationen in der Stadt Chabarowsk 2020<sup>30</sup>, die Umweltproteste in Baschkirien (Shikhan Kushtau)<sup>31</sup>, die Proteste wegen Präsidentschaftswahlen in Belarus, Prozesses der Einschränkungen der Versammlungsfreiheit wegen der COVID-19-Pandemie und die neuen Entscheidungen des Verfassungsgerichts Russlands. All diese Ereignisse deuten auf die wichtigen praktischen Aspekte des aktuellen Zustands und der Entwicklung des Versamlungsrechts der Russischen Föderation.

### 8.1. COVID-19 und Versammlungsfreiheit in Russland

Wie überall in der Welt sind auch in Russland die strikten restriktiven staatlichen Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie zu einer echten Herausforderung für die Demokratie geworden; auch sind diese Maßnahmen zu einer grossen Bewährungsprobe für die friedliche Versammlungsfreiheit in der Russischen Föderation geworden. Offensichtlich war die Umsetzung der Versammlungsfreiheit im Kontext der Corona-Pandemie in der Russischen Föderation erheblich erschwert und teilweise schlichtweg unmöglich. Darüber hinaus fiel die COVID-19-Pandemie mit der Umsetzung der Verfassungsreform 2020 in der Russischen Föderation und mit der folgenden gesamtrussischen Abstimmung über die Veränderungen der Verfassung der Russischen Föderation zusammen.<sup>32</sup> Diese politischen Großereignisse erforderten eine breite öffentliche Diskussion – auch

29 *Wedde, Rainer* (Hrsg.) (2020) Die Reform der russischen Verfassung. Schriftenreihe der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e. V. Band 3.1. Edition. Berliner Wissenschafts-Verlag. 242 s. URL: <https://elibrary.bwv-verlag.de/book/99.105025/9783830542230>.

30 Rescheto. Proteste in Chabarowsk: „Wir hassen Moskau!“ Widerstand gegen Putin. Deutsche Welle. 25.7.2020. URL: <https://p.dw.com/p/3fuD0>.

31 *Yagodina, Vasilisa*. Long live Kushtau mountain and its defenders. Greenpeace. 18.8.2020. URL: <https://www.greenpeace.org/international/story/44648/police-stop-activists-kushtau-mountain-forest/>.

32 Verfassungsblatt. Unabhängige Zeitschrift zu Fragen des Konstitutionalismus. März–April 2020. Nr. 5 (23) Thema der Ausgabe: Verfassungsreform 2020. Moskau. Stiftung für Verfassungsreformen (in Russian) [Конституционный вестник. Независимый журнал по вопросам конституционализма. Март-апрель 2020. № 5 (23) Тема номера: Конституционная реформа-2020. Москва. Фонд конституционных реформ]. URL: [http://rfcr.ru/kv/KV5\(23\)\\_2020-reduced.pdf](http://rfcr.ru/kv/KV5(23)_2020-reduced.pdf); Zentrale Wahlkommission veröffentlichte die Ergebnisse der Abstimmung über Verfassungsänderungen [Nach Bearbeitung von 100 % der Protokolle stimmten 77,92 % der Wähler für die Änderung des Grundgesetzes, 21,27 % dagegen]. RBK.RU. 2.2.2020. URL: <https://www.rbc.ru/politics/02/07/2020/5efd84cd9a7947f4ee02d0ad>; Russen stimmen für Putins Verfassungsreform. Fragwürdiger Sieg in einer fragwürdigen Abstimmung. Süddeutsche Zeitung. 7.7.2020. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/russland-abstimmung-verfassung-1.4953644>.

auf öffentlichen Versammlungen, die durch die Corona-Pandemie nahezu unmöglich wurde. Beispielsweise wurde in der Stadt Woronesch im März 2020 unter dem Vorwand der Bekämpfung des Coronavirus eine vereinbarte Kundgebung gegen Änderungen der Verfassung der Russischen Föderation abgesagt. Ab März 2020 wurden die regionalen Verbote und Einschränkungen der Versammlungsfreiheit angenommen, die Fragen zu der Rechtmäßigkeit und Verhältnismäßigkeit aufwarfen. Der Kampf gegen COVID-Pandemie hat deutlich gezeigt, wie widersprüchlich die verhängten Beschränkungen der Versammlungsfreiheit waren. Beispielsweise wurden in einer Reihe von russischen Regionen (Föderationssubjekte) alle öffentlichen Veranstaltungen (Versammlungen) vollständig verboten (einschließlich einzelner Streikposten, deren Abhaltung im Wesentlichen die Anforderungen zur Wahrung sozialer Distanz erfüllte). In anderen Regionen der Russischen Föderation wurde die Möglichkeit der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen von der Anzahl der Teilnehmer abhängig gemacht (bis zu 10 Personen – Gebiet Stawropol; bis zu 50 Personen – Gebiet Kaluga; bis zu 250 Personen – Gebiet Smolensk; bis zu 400 Personen – Gebiet Perm). In einigen Föderationssubjekten wurden die zusätzlichen Beschränkungen eingeführt, die den Organisatoren einer öffentlichen Veranstaltung *de facto* nicht gesetzlich vorgesehene Verpflichtungen auferlegten, den Teilnehmern der Veranstaltung die medizinischen Mund-Nasen-Schutzmasken und Handschuhe zur Verfügung zu stellen und ihre Temperatur zu messen usw. In einigen Föderationssubjekten (z.B. der Gebiet Magadan) wurden im Zusammenhang mit der Coronavirus-Pandemie öffentliche Veranstaltungen ausschließlich auf dem Gebiet der sogenannten „besonders ausgewiesenen Orte“ (*«специально отведённые места»*) erlaubt. Einige Regionen Russlands haben das Verfahren zur Koordinierung öffentlicher Veranstaltungen erschwert, indem sie zusätzlich eine Genehmigungspflicht des leitenden Sanitätsarztes des Verbandsgegenstandes eingeführt haben. In den russischen Regionen kamen auch diskriminierende Beschränkungen vor, wenn die militärisch-patriotischen öffentlichen Veranstaltungen zugelassen wurden und öffentliche friedliche Veranstaltungen (Versammlungen) zu gesellschaftspolitischen Themen verboten wurden. Beispielsweise wurde im Gebiet Stawropol eine „Ausnahme“ für die Vorbereitung und Durchführung einer Militärparade und Ehrenschüsse im Zusammenhang mit der Feier des 75. Jahrestages des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg von 1941–1945 und der Siegesparade am 24. Juni 1945 gemacht; in einigen Regionen Russlands wurde trotz der Corona-Pandemie die Aktion (Marsch) von dem Unsterblichen Regiment (z.B. in Gebiet Tambow) erlaubt.

Somit war das Hauptproblem für die Umsetzung der Versammlungsfreiheit im Kontext der COVID-19-Pandemie das Fehlen einer einheitlichen Rechtstechnik (Gesetzgebung) sowie einer einheitlichen Rechtspraxis: die Versammlungsfreiheit wurde durch die regionale Rechtsvorschriften begrenzt, d. h. nicht durch die regionale Gesetzgebung, aber durch Normativakte und Verordnungen der Exekutive der russische Föderationssubjekte. Diese Rechtstechnik kollidiert mit Art. 55 Abs. 3 der russischen Verfassung, nach dem die Rechte und Freiheiten des Menschen und Bürgers nur das föderale Gesetz eingeschränkt werden können. Neben diesem rein verfahrensrechtlichen Problem stand auch die Frage über die Verhältnismä-

ßigkeit und Notwendigkeit der von den Regionen eingeführten Begrenzungen der Versammlungsfreiheit. Darüber hinaus waren die „Coronavirus-Regeln“ durch ihre Instabilität (häufige Abänderungen, die oft buchstäblich jede Woche passierten), sowie durch ihre fristlose Natur gekennzeichnet. Zudem verursachte diese regionale unkoordinierte Regelungspraxis eine terminologische Verwirrung – so wurde in den regionalen Normativakte der Begriff „Massenveranstaltungen“ («массовые мероприятия») benutzt nehmen dem üblichen Begriff der öffentlichen Veranstaltungen («публичные мероприятия»); der letzte Begriff wird i.S. von einer friedlichen Versammlung in dem russischen föderalen Versammlungsgesetz benutzt. Am Anfang der Corona-Pandemie kamen auch direkte Widersprüche zwischen den etablierten gesetzlichen Beschränkungen vor (wie z.B. eine Kollision zwischen dem Verbot, das Gesicht bei einer öffentlichen Veranstaltung zu verbergen und der Verpflichtung, eine medizinische Maske als Maßnahme zur Bekämpfung von COVID-19 zu tragen). Dadurch haben die Rechtsunsicherheit und das Fehlen einer einheitlichen Rechtspraxis in der Zeit von 2020–2022 wiederholt zu einer unverhältnismäßigen Einschränkung der Versammlungsfreiheit geführt.<sup>33</sup>

## 8.2. Chabarowsk-2020 und Versammlungsfreiheit

Vom 11.7.2020 bis zum Herbst 2021 fanden in Chabarowsk Proteste statt, die nach der Verhaftung des Gouverneurs der Region Chabarowsk Sergei Furgal begannen.<sup>34</sup> Insgesamt fanden über 100 Massenkundgebungen sowohl in Chabarowsk, als auch in anderen Städten Russlands statt, die einige Denkanstöße im verfassungsrechtlichen Sinne liefern. Zunächst ist es wichtig festzustellen, dass alle öffentlichen Versammlungen in Chabarowsk und anderen Städten des Fernen Ostens ausschließlich friedlich und unbewaffnet stattfanden. Zweitens fanden in 99 von 100 Fällen Proteste ohne Einmischung der Polizei statt; so hat die Polizei nur einmal, nämlich am 10.10.2020, versucht, einen friedlichen und unbewaffneten Protest in Chabarowsk aufzulösen, was mit dem Versuch der Demonstranten verbunden war, Zelte in der Nähe des Regierungsgebäudes der Region Chabarowsk aufzubauen.

33 Khramova (2020) The challenges of the Pandemic: restrictions of freedoms of assembly and speech in the light of the proportionality principle // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 4 (137). pp. 36–54 (In Russian) [Храмова Т.М. Испытание пандемией: ограничение свободы собраний и слова в свете принципа пропорциональности // Сравнительное конституционное обозрение. 2020. № 4 (137). С. 36–54.]; Trifonova (2020) Das Coronavirus hat die Versammlungsfreiheit ausgehöhlt. Die Umsetzung des Verfassungsrechts durch die Bürger hängt nun von den Behörden der Regionen ab. *Nezavisimaya Gazeta*. 11.5.2020 [Трифонова Е. Коронавирус распылил свободу собраний. Реализация гражданами конституционного права теперь зависит от властей регионов // Независимая газета. 11.5.2020] URL: [https://www.ng.ru/politics/2020-05-11/3\\_7857\\_freedom.html](https://www.ng.ru/politics/2020-05-11/3_7857_freedom.html); Smirnova. Shedov. (2020) Versammlungsfreiheit während der Pandemie (ein halbes Jahr Verbote) [Смирнова Н., Шедов Д. Свобода собраний на фоне пандемии (полгода запретов)] URL: <https://reports.ovdinfo.org/svoboda-sobraniy-na-fone-pandemii>.

34 Beliebter Gouverneur verhaftet. Protestserie in Russlands Osten. ZDF. 25.7.2020. URL: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/russland-chabarowsk-proteste-100.html>.

Nur einmal und zwar am 12.9.2020 wurde von den Organisatoren der Massenkundgebungen versucht, eine Anmeldung über die Abhaltung einer geplanten Kundgebung und eines Marsches nach dem festgelegten Verfahren einzureichen, aber die Behörden verweigerten die Übereinstimmung dieser Anmeldung zu geben. Gleichzeitig verzichteten die Behörden (Polizei) von der Stadt Chabarowsk auf ein gewaltsames Szenario, nämlich auf die gewaltsame Auflösung friedlicher öffentlicher Proteste. Und es ist eher eine seltene Reaktion in dem modernen Russland, die trotz der Tatsache demonstriert wurde, dass in der überwiegenden Mehrheit der Fälle (99 %) keine Anmeldung über die Durchführung öffentlicher Versammlungen in Chabarowsk eingereicht wurde. Gerade darin bestand unseres Erachtens die wichtige Veränderung in der Rechtspraxis zur Umsetzung der Versammlungsfreiheit in der modernen Russischen Föderation. Ausgegangen aus dem verfassungsrechtlichen Inhalt der Versammlungsfreiheit sind friedliche und unbewaffnete Versammlungen von den Behörden zu tolerieren und gerade solche öffentlichen Veranstaltungen dürfen nicht aufgelöst werden. Die russische Gesetzgebung enthält jedoch immer noch eine zwingende Bestimmung, dass das Versäumnis, eine öffentliche Veranstaltung im Voraus durch eine Anmeldung anzukündigen, eine Rechtsgrundlage für eine gewaltsame Beendigung (Auflösung) einer friedlichen und unbewaffneten öffentlichen Veranstaltung darstellt. Somit aus dem Wesens der Versammlungsfreiheit, die im Artikel 31 der Verfassung der Russischen Föderation und auch in internationalen Verträgen (hauptsächlich in der Europäischen Menschenrechtskonvention) verankert ist, sowie ausgegangen aus der aktuellen Rechtspraxis der Verwirklichung der Versammlungsfreiheit in Chabarowsk und in den Städten im Fernen Osten Russlands sollte das Verfahren zur Ausübung des verfassungsmäßigen Rechts auf Versammlungsfreiheit in der Russischen Föderation liberalisiert werden, nämlich die rechtlichen Verfahren zur Vereinbarung, Durchführung, Monitoring und des Schutzes friedlicher und unbewaffneter Versammlungen sollten erheblich vereinfacht werden (einschließlich der Möglichkeit, friedliche und unbewaffnete spontane und dringende öffentliche Versammlungen abzuhalten, die einen integralen Bestandteil der Versammlungsfreiheit bilden).<sup>35</sup>

- 35 Mehr über die Proteste in Chabarowsk und im Fernen Osten, so wie über das Wesen der Versammlungsfreiheit s.: *Golubeva* (2020) Hundert Tage Proteste in Chabarowsk: Wofür werden die Kundgebungen in Erinnerung bleiben und was mit ihnen passieren wird. *BBC News. Rossiyskaya sluzhba*. 16.10.2020 [Голубева А. Сто дней протестов в Хабаровске: чем запомнились митинги и что с ними будет. *BBC News. Российская служба*. 16.10.2020]. URL: <https://www.bbc.com/russian/features-54575059>; In Chabarowsk versuchte man zum ersten Mal, eine Kundgebung zur Unterstützung Furgals anzumelden. Die Behörden lehnten die Anmeldung ab. 11.9.2020 [В Хабаровске впервые попытались согласовать митинг в поддержку Фургала. Власти отказали. 11 сентября 2020 года]. URL: <https://meduza.io/news/2020/09/11/v-habarovske-vpervyye-popytalis-soglasovat-miting-v-podderzhku-furgala-vlasti-otkazali>. In Chabarowsk fand die 100. Kundgebung zur Unterstützung von Sergei Furgal statt. 18.10.2020 [В Хабаровске прошла 100-я акция в поддержку Сергея Фургала. 18 октября 2020 года]. URL: <https://meduza.io/news/2020/10/18/v-habarovske-proshla-100-ya-aktsiya-v-podderzhku-sergeya-furgala>; *Salenko* (2020) Philosophy of freedom of peaceful assembly in constitutional principles in Russia and Germany // *Antinomii*. no. 1 (20). pp. 117–139 [Саленко

### 8.3. Verfassungsgericht der Russischen Föderation und Versammlungsfreiheit

In dem Beschluss Nr. 27-P vom 4.6.2020 haben die Richter des Verfassungsgerichts Russlands die Verfassungsmäßigkeit regionaler Beschränkungen der Versammlungsfreiheit in der Russischen Föderation geprüft.<sup>36</sup> *De facto* wurde diese Entscheidung des Verfassungsgerichts Russlands zu einer Art Fortsetzung der Prüfung regionaler Verbote auf ihre Verfassungsmäßigkeit, die das Gericht schon im Jahr 2019 vorgenommen hat.<sup>37</sup> Im Juni 2020 hat das Verfassungsgericht Russlands auf die Unzulässigkeit hingewiesen, abstrakte territoriale Beschränkungen der Versammlungsfreiheit in den Föderationssubjekte der Russischen Föderation festzulegen, die nicht auf einer angemessenen Analyse triftiger Gründe und erheblicher Umstände beruhen (Eigenschaften eines bestimmten Ortes), die als Rechtfertigung für die Verhängung eines regionalen Verbots dienen können. Dabei haben die Verfassungsrichter ihre Aufmerksamkeit darauf gelenkt, dass die gesetzgebenden Organe (regionale Legislative) der konstituierenden Einheiten (Föderationssubjekte) der Russischen Föderation (und nicht die regionalen Exekutivbehörden sein sollten, die *de facto* die Funktion der vorherigen Genehmigung öffentlicher Veranstaltungen (Empfang der Anmeldung) wahrnehmen) dafür zuständig sein müssen, die konkrete regionale Verbote für die Organisation der öffentlichen Veranstaltungen an einem bestimmten Ort festzulegen. Dementsprechend sind die Richter des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation im Beschluss Nr. 27-P vom 4. Juni 2020 zum Schluss gekommen, dass ein regionales Verbot aller öffentlichen Veranstaltungen (friedlicher Versammlungen) in der Nähe von den Gebäu-

*A.B. Философия свободы мирных собраний в конституционных принципах России и Германии // Антиномии. 2020. Т. 20. № 1. С. 117–139].*

- 36 Beschluss des Verfassungsgerichts Russlands Nr. 27-P vom 4.6.2020 zum Fall über die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Artikel 3.4 des Gesetzes der Region Samara „Über das Verfahren zur Einreichung einer Anmeldung über die Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung und Gewährleistung bestimmter Bedingungen für die Ausübung der Rechte der Bürger zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen in der Region Samara“ im Zusammenhang mit einer Beschwerde der Bürger N. P. Baranova, A. G. Kruglov und D. I. Stalin [Постановление Конституционного Суда России № 27-П от 4 июня 2020 г. по делу о проверке конституционности статьи 3.4 Закона Самарской области «О порядке подачи уведомления о проведении публичного мероприятия и обеспечении отдельных условий реализации прав граждан на проведение публичных мероприятий в Самарской области» в связи с жалобой граждан Н.П.Барановой, А.Г.Круглова и Д.И.Сталина] URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision473126.pdf>.
- 37 Beschluss des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation Nr. 33-P vom 1.11.2019 über den Fall der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Artikel 5 Absätze 1 und 6 des Gesetzes der Republik Komi „Über bestimmte Fragen der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen in der Republik Komi“ im Zusammenhang mit Beschwerden der Bürger MS Sedova und V. P. Tereshonkova [Постановление Конституционного Суда РФ № 33-П от 1.11.2019 г. по делу о проверке конституционности пунктов 1 и 6 статьи 5 Закона Республики Коми «О некоторых вопросах проведения публичных мероприятий в Республике Коми» в связи с жалобами граждан М.С.Седовой и В.П.Терешонковой] URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision435741.pdf>.

den von Sicherheitsbehörden (Militäreinrichtungen), Bildungseinrichtungen, medizinischen Einrichtungen und religiösen Gebäuden in der Region Samara verfassungswidrig war. Die wichtigste Schlussfolgerung des Verfassungsgerichts Russlands war, dass diese Beschränkungen allgemeiner (abstrakter) Natur sind, weil sie ausnahmslos alle öffentlichen Veranstaltungen an obengenannten Orten verbieten. Die Richter des Verfassungsgerichts Russlands haben auch darauf hingewiesen, dass die regionalen Gesetzgeber über die ihnen eingeräumte Gesetzgebungskompetenz hinausgingen, nämlich in die Zuständigkeit des föderalen Gesetzgebers eingegriffen haben, der alleine befugt ist, allgemeine Verbote in Bezug auf die Ausübung der friedlichen Versammlungsfreiheit in der Russischen Föderation zu erlassen. In diesem Zusammenhang wies das Verfassungsgericht Russlands auf die Notwendigkeit hin, die Liste der „Bundesverbote“ weiter zu verfeinern. Und zwar wurde es den Föderationssubjekten angeboten, dem Bundesgesetzgeber die entsprechenden Vorschläge zur Ausweitung der Verbote im föderalen Versammlungsgesetz zu unterbreiten. Darüber hinaus wiesen die Richter des Verfassungsgerichts Russlands auf die Besonderheiten der Nutzung der sogenannten besonderen Orte für Kundgebungen (Hyde Parks) hin: nach der Meinung des Verfassungsgerichts Russlands sollten solche Orte (Hyde Parks) als vorrangige Orte für die Durchführung öffentlicher Veranstaltungen (friedlichen Versammlungen) angesehen werden, d.h. es ist möglich, eine öffentliche Veranstaltung außerhalb des Hyde Park abzuhalten, jedoch nur im Falle, wenn der Organisator der Veranstaltung die Unmöglichkeit der Durchführung im Hyde Park begründet. Die letzte Schlussfolgerung der Richter des Verfassungsgerichts Russlands ruft berechtigte Kritik hervor und weckt Bedenken darüber, ob die Organisatoren einer öffentlichen Veranstaltung (friedlichen Versammlung) eine echte Möglichkeit behalten werden, einen Veranstaltungsort dafür zu wählen, da eine solche Ordnung einen zu großen Ermessensspielraum Behörden zulässt, die eine öffentliche Veranstaltung vorläufig durch die Annahme der Anmeldung abstimmen.

## 9. Fazit

Zum Abschluss dieser Studie können wir feststellen, dass das geltende russische Versammlungsrecht jung und dynamisch ist. Die im Zeitraum von 2004 bis 2022 erfolgte Änderung der rechtlichen Regelung in diesem Bereich hat zur Entstehung einer widersprüchlichen Rechtspraxis geführt, die häufig berechtigte Zweifel an ihrer Verfassungsmäßigkeit aufkommen lässt. Es ist daher absehbar, dass die gesetzliche Regelung der Versammlungsfreiheit in naher Zukunft immer wieder Anpassungen erfahren wird. Nach unserer Meinung ist es notwendig, die Rechtsterminologien des Versammlungsrechts zu verbessern; die spontanen und dringenden Versammlungen sowie öffentlichen Versammlungen auf Privatgrundstücken zu legalisieren; es sollte auch die Rechtslage in Bezug auf die s.g. staatliche Kundgebungen (staatliche Versammlungen) geklärt werden. Auch ist es nötig, die verfahrenstechnischen Aspekte bei der Ausübung der friedlichen Versammlungsfreiheit zu vereinfachen (z.B. ein elektronisches Anmeldeverfahren einzuführen,

sowie die Abstimmungsfristen zu reduzieren). Auch ist es erforderlich, die Rechte der Kinder (Minderjähriger) bei der Ausübung der Versammlungsfreiheit zu sichern. Und es ist auch sehr wünschenswert, den Artikel 212.2 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation zu entkriminalisieren.

Unsererseits können wir nur die Hoffnung aussprechen, dass der Gesetzgeber bei der Umsetzung von Änderungen des innerstaatlichen Versamlungsrechts stets den besonderen Auftrag der Versammlungsfreiheit in einem demokratischen Rechtsstaat im Auge behält.<sup>38</sup> Insbesondere sollte immer bedacht werden, dass die Versammlungsfreiheit die Grundlage der direkten Demokratie ist und die Ausübung der Rede- und Meinungsfreiheit ohne Einschaltung unnötiger Mittelsmänner ermöglicht. Es ist wichtig, dass öffentliche Veranstaltungen von der Öffentlichkeit nicht als Problem oder Herausforderung wahrgenommen werden; ganz im Gegenteil, es ist notwendig, dass sich das Rechtsdenken in Russland allmählich ändert und dass die friedlichen Versamlungen von den Behörden nur als natürliches Merkmal des alltäglichen Lebens wahrgenommen werden.<sup>39</sup> Zusammenfassend ist daher der Schluss zu ziehen, dass eine weite Auslegung von Artikel 31 der Verfassung Russlands erforderlich ist, nach der die besondere verfassungsrechtliche Bedeutung der Versammlungsfreiheit für die Existenz einer demokratischen Gesellschaft berücksichtigt wird; dabei ist die Anerkennung, Einhaltung und der Schutz der Versammlungsfreiheit die wichtigste Aufgabe und Pflicht des modernen Staates. Nur solches Verständnis des Wesens und Charakters der Versammlungsfreiheit seitens der russischen Gesetzgeber und Exekutive wird als Garantie für ihre Einhaltung in der Praxis dienen. Und dafür sind sowohl noch Zeit als auch der politische Wille, so wie die entsprechenden Erwartungen und Forderungen seitens der Gesellschaft in Russland nötig.

## Literaturverzeichnis

„Die Bestimmungen dieses Gesetzes gelten nicht für behördlich organisierte Veranstaltungen.“ Die Staatsanwaltschaft von Wladimir erklärte, warum die Proteste gegen den Terror nicht gegen das Gesetz über Kundgebungen verstoßen [«К мероприятиям, организованным органами власти, нормы данного закона не применяются»]. Прокуратура Владимира разъяснила, почему акции против террора не нарушили закон о митингах]. 'ZNAK.RU'. 23.4.2017. URL: [https://www.znak.com/2017-04-23/prokuratura\\_vladimira\\_razyasnila\\_pochemu\\_akcii\\_protiv\\_terrora\\_ne\\_narushili\\_zakon\\_o\\_mitingah](https://www.znak.com/2017-04-23/prokuratura_vladimira_razyasnila_pochemu_akcii_protiv_terrora_ne_narushili_zakon_o_mitingah).

- 38 Avakyan (2012) Demokratie der Protestbeziehungen: verfassungsrechtliche und rechtliche Dimension // *Konstitutsionnoye i munitsipal'noye pravo*. Nr. 1. S. 3–15 [Авакьян С.А. Демократия протестных отношений: конституционно-правовое измерение // Конституционное и муниципальное право. 2012. № 1. С. 3–15].
- 39 Avdeev (2017) Konstitutionalisierung des Rechtsdenkens der Bürger als Bedingung für die Gewährleistung der Menschenrechte // *Konstitutsionnoye i munitsipal'noye pravo*. Nr. 3. S. 19–25 [Авдеев Д.А. Конституционализация юридического мышления граждан как условие обеспечения прав человека // Конституционное и муниципальное право. 2017. № 3. С. 19–25].

- Avakyan* (2012) Demokratie der Protestbeziehungen: verfassungsrechtliche und rechtliche Dimension // *Konstitutsionnoye i munitsipal'noye pravo*. Nr. 1. S. 3–15 [*Авакьян С.А.* Демократия протестных отношений: конституционно-правовое измерение // Конституционное и муниципальное право. 2012. № 1. С. 3–15].
- Avdeev* (2017) Konstitutionalisierung des Rechtsdenkens der Bürger als Bedingung für die Gewährleistung der Menschenrechte // *Konstitutsionnoye i munitsipal'noye pravo*. Nr. 3. S. 19–25 [*Авдеев Д.А.* Конституционализация юридического мышления граждан как условие обеспечения прав человека // Конституционное и муниципальное право. 2017. № 3. С. 19–25].
- Beliebter Gouverneur verhaftet. Protestserie in Russlands Osten. ZDF. 25.7.2020. URL: <https://www.zdf.de/nachrichten/politik/russland-chabarowsk-proteste-100.html>.
- Beschluss des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation Nr. 33-Р vom 1.11.2019 über den Fall der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Artikel 5 Absätze 1 und 6 des Gesetzes der Republik Komi „Über bestimmte Fragen der Durchführung öffentlicher Veranstaltungen in der Republik Komi“ im Zusammenhang mit Beschwerden der Bürger MS Sedova und V. P. Tereshonkova [Постановление Конституционного Суда РФ № 33-П от 1.11.2019 г. по делу о проверке конституционности пунктов 1 и 6 статьи 5 Закона Республики Коми «О некоторых вопросах проведения публичных мероприятий в Республике Коми» в связи с жалобами граждан М.С.Седовой и В.П.Терешонковой] URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision435741.pdf>.
- Beschluss des Verfassungsgerichts der Russischen Föderation vom 10.2.2017 No 2-Р zum Fall der Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen von Artikel 212.1 des Strafgesetzbuches der Russischen Föderation im Zusammenhang mit der Beschwerde des Bürgers I.I. Dadin (auchasdfsda als Dadin case bekannt) [Постановление Конституционного Суда РФ от 10.2.2017 г. № 2-П по делу о проверке конституционности положений ст. 212.1 Уголовного кодекса Российской Федерации в связи с жалобой гражданина И.И.Дадина]. URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision261462.pdf>.
- Blankenagel A., Levin I.* (2013) Freedom of Assembly and Meeting in the Russian Federation – made in the USSR? ‘we cannot do better’ or ‘we do not want another way’? // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 2 (93). pp. 55–62 (In Russian). [*Бланкенгель А., Левин И.Г.* Свобода собраний и митингов в Российской Федерации – сделано в СССР?: «лучше мы не можем» или «по-другому не хотим»? // Сравнительное конституционное обозрение. 2013. № 2 (93). С. 55.
- Brener* (2020) Redistribution of Heaven. Why are Jehovah's Witnesses persecuted? // *Novaya Gazeta*. 16.7.2020 (In Russian) [*Бренер О.* Передел небес. За что преследуют «Свидетелей Иеговы» // Новая газета. 16.7.2020]. URL: <https://novayagazeta.ru/articles/2020/07/16/86294-peredel-nebes>.
- Das Justizministerium begründete die Abhaltung von staatlichen Kundgebungen unter Umgehung des Gesetzes // RBK.RU. 23.5.2017 [Минюст объяснил проведение государственных митингов в обход закона // РБК. 23 мая 2017 года] URL: <https://www.rbc.ru/politics/23/05/2017/59230b309a79471d561a8f50>.
- Die Moskauer Behörden haben die Aktion gegen den Terror innerhalb eines Tages abgestimmt [Московские власти за день согласовали акцию против террора]. Informationsagentur RBK.RU. Nachricht vom 5.4.2017 г. URL: <http://www.rbc.ru/politics/05/04/2017/58e513a39a794739abaab28e>.
- Dolzhiykov* (2018) Is the glass half-empty or half-ful? Interference as a form of constitutional rights limitation // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 1 (122). pp. 80–112 (In Russian). [*Должииков А.В.* Стакан наполовину полон или пуст? Вмешательство как

- форма ограничения конституционных прав // Сравнительное конституционное обозрение. 2018. № 1 (122)].
- Gesetzbuch der Russischen Föderation über die Ordnungswidrigkeiten (auch als Ordnungswidrigkeitengesetz) Russlands [Кодекс Российской Федерации об административных правонарушениях от 30.12.2001 года № 195-ФЗ (в редакции от 28.1.2022)]. URL: [http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_34661/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_34661/).
- Golubeva (2020) Hundert Tage Proteste in Chabarowsk: Wofür werden die Kundgebungen in Erinnerung bleiben und was mit ihnen passieren wird. *BBC News. Rossiyskaya sluzhba*. 16.10.2020 [Голубева А. Сто дней протестов в Хабаровске: чем запомнились митинги и что с ними будет. BBC News. Российская служба. 16.10.2020]. URL: <https://www.bbc.com/russian/features-54575059>.
- Guidelines on Freedom of Peaceful Assembly (3<sup>rd</sup> edition). CDL-AD(2019)017-rev. European Commission for Democracy through Law (Venice Commission). OSCE/ODHR. Strasbourg/Warsaw, 8 July 2019. URL: [https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD\(2019\)017-e](https://www.venice.coe.int/webforms/documents/?pdf=CDL-AD(2019)017-e).
- In Chabarowsk fand die 100. Kundgebung zur Unterstützung von Sergei Furgal statt. 18.10.2020 [В Хабаровске прошла 100-я акция в поддержку Сергея Фургала. 18 октября 2020 года]. URL: <https://meduza.io/news/2020/10/18/v-habarovske-proshla-100-ya-aktsiya-v-podderzhku-sergeya-furgala>.
- In Chabarowsk versuchte man zum ersten Mal, eine Kundgebung zur Unterstützung Furgals anzumelden. Die Behörden lehnten die Anmeldung ab. 11.9.2020 [В Хабаровске впервые попытались согласовать митинг в поддержку Фургала. Власти отказали. 11 сентября 2020 года]. URL: <https://meduza.io/news/2020/09/11/v-habarovske-vpervye-popytalis-soglasovat-miting-v-podderzhku-furgala-vlasti-otkazali>.
- Ivanov (2014) Questions of carrying out religious actions in the light of the legislation on public actions // *Leningradskiy yuridicheskij zhurnal*. no. 2 (36). pp. 172–186 (In Russian) [Иванов А.О. Вопросы проведения религиозных мероприятий в свете законодательства о публичных мероприятиях // Ленинградский юридический журнал. 2014. № 2 (36). С. 172–186].
- Karpenko (2015) On legislative regulation of spontaneous mass events in Russian Law // *Administrativnoye pravo i process*. no. 12. pp. 66–68 (In Russian) [Карпенко Т.А. К вопросу о законодательной регламентации спонтанных массовых мероприятий в российском законодательстве // Административное право и процесс. 2015. № 12. С. 66–68].
- Khramova (2020) The challenges of the Pandemic: restrictions of freedoms of assembly and speech in the light of the proportionality principle // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 4 (137). pp. 36–54 (In Russian) [Храмова Т.М. Испытание пандемией: ограничение свободы собраний и слова в свете принципа пропорциональности // Сравнительное конституционное обозрение. 2020. № 4 (137). С. 36–54].
- Khramova T. (2014) Unsafe Freedom: setting the limits for restrictions on Freedom of Assembly aimed at securing Public Order and Safety // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 3 (100). pp. 42–53 [Храмова Т. М. Небезопасная свобода: о пределах ограничения свободы собраний в целях охраны общественного порядка и безопасности // Сравнительное конституционное обозрение. 2014. № 3 (100). С. 42–53].
- Kniazeva (2012) On the question of the concept and essence of a flash mob as one of the forms of holding public events // *Konstitutsionnoye i munitsipal'noye pravo*. no. 8. pp. 35–37 (In Russian) [Князева И.И. К вопросу о понятии и сущности флешмоба как одной из форм проведения публичных мероприятий // Конституционное и муниципальное право. 2012. № 8. С. 35–37].

- Man will in Russland den «Dadin»-Artikel entkriminalisieren. Deutsche Welle. Russland. 13.5.2020 [В России хотят добиться декриминализации „дадинской“ статьи]. URL: <https://p.dw.com/p/3c9E8>.
- Namentliches Oberstes Dekret über vorläufige Regeln für Versammlungen vom 4.3.1905 [Именной Высочайший Указ о временных правилах о собраниях от 4 марта 1905 года]. URL: <http://constitution.garant.ru/history/act1600-1918/5206/>.
- Rescheto. Proteste in Chabarowsk: „Wir hassen Moskau!“ Widerstand gegen Putin. Deutsche Welle. 25.7.2020. URL: <https://p.dw.com/p/3fuD0>.
- Russen stimmen für Putins Verfassungsreform. Fragwürdiger Sieg in einer fragwürdigen Abstimmung. Süddeutsche Zeitung. 7.7.2020. URL: <https://www.sueddeutsche.de/politik/russland-abstimmung-verfassung-1.4953644>.
- Ryazanova (2017) The legal regulation of flashmob // *Vestnik Tverskogo gosudarstvennogo universiteta. Seriya: Pravo*. no. 1. pp. 160–168 (In Russian) [Рязанова Е.А. Правовое регулирование флешмоба // Вестник Тверского государственного университета. Серия: Право. 2017. № 1. С. 160–168].
- Salenko (2018) Spontaneous and urgent public assemblies: experience and modern problems of the legal regulation in Russia and Germany // *Rossiyskiy yuridicheskiy zhurnal*. no 1 (118). pp. 61–68 [Саленко А.В. Спонтанные и срочные публичные собрания: опыт и современные проблемы правового регулирования в России и Германии // Российский юридический журнал. 2018. № 1 (118). С. 61–68].
- Salenko (2018) The freedom of peaceful assembly in Russian and Germany: a comparative analysis of the notification procedure // *Elektronnoye prilozheniye k Rossiyskomu yuridicheskomu zhurnalu*. no. 5. pp. 63–72 (In Russian) [Саленко А.В. Свобода мирных собраний в России и Германии: сравнительный анализ процедуры уведомления // Электронное приложение к Российскому юридическому журналу. 2018. № 5. С. 63–72].
- Salenko (2020) Philosophy of freedom of peaceful assembly in constitutional principles in Russia and Germany // *Antinomii*. no. 1 (20). pp. 117–139 [Саленко А.В. Философия свободы мирных собраний в конституционных принципах России и Германии // Антиномии. 2020. Т. 20. № 1. С. 117–139].
- Salenko A. (2019) «The latent form of collective public events»: adjudicative and doctrinal positions in Russia and Germany // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozreniye*, no. 2 (129). pp. 79–91 (In Russian). [Саленко А.В. «Скрытая форма публичных мероприятий»: судебные и доктринальные подходы в России и Германии // Сравнительное конституционное обозрение. 2019. № 2 (129). С. 79–91].
- Smirnova. Shedov. (2020) Versammlungsfreiheit während der Pandemie (ein halbes Jahr Verbote) [Смирнова Н., Шедов Д. Свобода собраний на фоне пандемии (полгода запретов)] URL: <https://reports.ovdinfo.org/svoboda-sobraniy-na-fone-pandemii>.
- Soladov (2021) In the missionary opposition. Which believers, for what and how are subjected to repression in modern Russia // *Novaya Gazeta*. 13.9.2021 (In Russian) [Солдамов А. В миссионерской оппозиции. Каких верующих, за что и как подвергают репрессиям в современной России // Новая газета. 13.9.2021]. URL: <https://novayagazeta.ru/articles/2021/09/13/v-missionerskoi-oppozitsii>.
- Terror in St. Petersburg: Brandenburger Tor wird nicht in Farben Russlands angeleuchtet. Berliner Zeitung, 3.4.2017.
- Trifonova (2020) Das Coronavirus hat die Versammlungsfreiheit ausgehöhlt. Die Umsetzung des Verfassungsrechts durch die Bürger hängt nun von den Behörden der Regionen ab. *Nezavisimaya Gazeta*. 11.5.2020 [Трифонова Е. Коронавирус распылил свободу собраний. Реализация гражданами конституционного права теперь зависит от

- властей регионов // Независимая газета. 11.5.2020] URL: [https://www.ng.ru/politics/2020-05-11/3\\_7857\\_freedom.html](https://www.ng.ru/politics/2020-05-11/3_7857_freedom.html).
- Vashkevich* (2013) Spontaneous Assemblies: national legislation and precedents from the European Court of Human Rights // *Sravnitel'noe konstitutsionnoe obozrenie*, no. 2 (93). pp. 44–54 (In Russian) [*Вашкевич А.Е.* Спонтанные собрания: национальное законодательство европейских стран и прецедентное право Европейского суда по правам человека // Сравнительное конституционное обозрение. 2013. № 2 (93). С. 44–54].
- Verfassungsblatt. Unabhängige Zeitschrift zu Fragen des Konstitutionalismus. März-April 2020. Nr. 5 (23) Thema der Ausgabe: Verfassungsreform 2020. Moskau. Stiftung für Verfassungsreformen (in Russian) [Конституционный вестник. Независимый журнал по вопросам конституционализма. Март-апрель 2020. № 5 (23) Тема номера: Конституционная реформа-2020. Москва. Фонд конституционных реформ]. URL: [http://rfcr.ru/kv/KV5\(23\)\\_2020-reduced.pdf](http://rfcr.ru/kv/KV5(23)_2020-reduced.pdf).
- Verordnung des Verteidigungsministers der Russischen Föderation vom 13.7.2012 Nr. 1800 (in der Fassung vom 11. April 2015) „Über die Ordnung der Durchführung von Militärparaden, der Durchfahrt von Truppen in einem feierlichen Marsch, Paraden von Schiffen und Artilleriegrüße an den Tagen des militärischen Ruhms Russlands“ [Приказ Министра обороны РФ от 13.7.2012 г. № 1800 (ред. от 11.4.2015) «Об утверждении Порядка проведения военных парадов, прохождения войск торжественным маршем, парадов кораблей и артиллерийских салютов в дни воинской славы России»].
- Wedde, Rainer* (Hrsg.) (2020) Die Reform der russischen Verfassung. Schriftenreihe der Deutsch-Russischen Juristenvereinigung e. V. Band 3.1. Edition. Berliner Wissenschafts-Verlag. 242 s. URL: <https://elibrary.bwv-verlag.de/book/99.105025/9783830542230>.
- Yagodina, Vasilisa*. Long live Kushtau mountain and its defenders. Greenpeace. 18.8.2020. URL: <https://www.greenpeace.org/international/story/44648/police-stop-activists-kushtau-mountain-forest/>.
- Zentrale Wahlkommission veröffentlichte die Ergebnisse der Abstimmung über Verfassungsänderungen [Nach Bearbeitung von 100 % der Protokolle stimmten 77,92 % der Wähler für die Änderung des Grundgesetzes, 21,27 % dagegen]. RBK.RU. 2.2.2020. URL: <https://www.rbc.ru/politics/02/07/2020/5efd84cd9a7947f4ee02d0ad>.
- Beschluss des Verfassungsgerichts Russlands No. 30-P vom 5.12.2012 im Fall der Prüfung der Verfassungsmäßigkeit der Bestimmungen von Artikel 16 Absatz 5 des föderalen Gesetzes „Über Gewissensfreiheit und religiöse Vereinigungen“ und Artikel 19 Absatz 5 des Gesetzes der Republik Tatarstan „Über Gewissens- und Religionsfreiheit Verbände“ im Zusammenhang mit der Beschwerde des Ombudsman für Menschenrechte in der Russischen Föderation [Постановление Конституционного суда РФ № 30-П от 5.12.2012 г. по делу о проверке конституционности положений пункта 5 статьи 16 Федерального закона «О свободе совести и о религиозных объединениях» и пункта 5 статьи 19 Закона Республики Татарстан «О свободе совести и о религиозных объединениях» в связи с жалобой Уполномоченного по правам человека в Российской Федерации] // URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision117951.pdf>.
- Erlass (Ukas) des Präsidenten der UdSSR vom 17.4.1990 Nr. 48 „Über die Abhaltung einer Truppenparade in der Stadt Moskau auf dem Roten Platz am 9.5.1990“ [Указ Президента СССР от 17.4.1990 г. № 48 „О проведении 9 мая 1990 года парада войск в гор. Москве на Красной площади“].
- Erlass (Ukas) des Präsidenten der UdSSR vom 10.10.1990 Nr. UP-843 „Über die Abhaltung von Militärparaden anlässlich des 73. Jahrestages der Großen Sozialistischen Oktoberrevolution“ // *Wedomosti SND UdSSR und WS der UdSSR*. 1990. Nr. 42. Abs. 864

- [Указ Президента СССР от 10.10.1990 г. № УП-843 «О проведении военных парадов в ознаменование 73-й годовщины Великой Октябрьской социалистической революции» // Ведомости СНД СССР и ВС СССР. 1990. № 42. ст. 864].
- Anordnung des Präsidenten der Russischen Föderation vom 8.8.1997 Nr. 310-rp „Über die Parade der Völker und russischen Länder im Rahmen der Feierlichkeiten zum 850. Jahrestag der Gründung Moskaus“ [Распоряжение Президента РФ от 8.8.1997 г. № 310-рп «О проведении Парада народов и земель российских в рамках празднования 850-летия основания Москвы» // Собрание зак-ва РФ, 11.8.1997. № 32. ст. 3780].
- Erllass (Ukas) des Präsidenten der Russischen Föderation vom 9.5.2017 no. 202 „Über die Besonderheiten der Anwendung verstärkter Sicherheitsmaßnahmen während der FIFA-Fußball-Weltmeisterschaft 2018 und des FIFA- Konföderationen-Pokals 2017 in der Russischen Föderation“ [Указ Президента РФ от 9 мая 2017 года №202 «Об особенностях применения усиленных мер безопасности в период проведения в Российской Федерации чемпионата мира по футболу FIFA 2018 года и Кубка конфедераций FIFA 2017 года»]. URL: <https://base.garant.ru/71670568/>.
- Föderales Gesetz Nr. 54-FZ vom 19.6.2004 (in der Redaktion vom 30.12.2020) „Über Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märsche und Streikposten“ (im Folgenden auch Versammlungsgesetz (FöVersG) genannt) [Федеральный закон от 19 июня 2004 г. N 54-ФЗ (с изм.и доп. по состоянию на 30.12.2020 г.) «О собраниях, митингах, демонстрациях, шествиях и пикетированиях» (далее также как закон о собраниях)]. URL: [http://www.consultant.ru/document/cons\\_doc\\_LAW\\_48103/](http://www.consultant.ru/document/cons_doc_LAW_48103/).
- Gesetz der Stadt Moskau vom 4.4.2007 Nr. 10 „Über die Gewährleistung der Bedingungen für die Ausübung des Rechts der Bürger der Russischen Föderation, Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Prozessionen und Streikposten in der Stadt Moskau abzuhalten“ (geändert und ergänzt am 23.5.2007, 25.3.2009, 6.4.2011, 26.12.2012, 24.6.2015, 29.11.2017). URL: <https://base.garant.ru/387104/> [Закон г. Москвы от 4 апреля 2007 г. № 10 „Об обеспечении условий реализации права граждан Российской Федерации на проведение в городе Москве собраний, митингов, демонстраций, шествий и пикетирований“ (с изменениями и дополнениями от 23 мая 2007 г., 25 марта 2009 г., 6 апреля 2011 г., 26 декабря 2012 г., 24 июня 2015 г., 29 ноября 2017 г.)].
- Gesetz der Stadt St. Petersburg vom 21.6.2011 Nr. 390-70 „Über Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märsche und Streikposten in St. Petersburg“ (in der geänderten Fassung vom 23.11.2020). URL: <https://gu.spb.ru/laws/71032/> [Закон Санкт-Петербурга от 21.6.2011 №390-70 «О собраниях, митингах, демонстрациях, шествиях и пикетированиях в Санкт-Петербурге» (с изменениями на 23 ноября 2020 года)].
- Gesetz des Kaliningrader Gebiets vom 26. Dezember 2012 N 188 „Über die Gewährleistung der Bedingungen für die Abhaltung von Versammlungen, Kundgebungen, Demonstrationen, Märschen und Streikposten auf dem Territorium des Kaliningrader Gebiets“ Nr. 138 vom 19.12.2017, Nr. 268 vom 22.2.2019, Nr. 384 vom 27.12.2019, Nr. 445 vom 27.8.2020, Nr. 452 vom 14.9.2020, Nr. 561 vom 7.6.2021). URL: <https://docs.cntd.ru/document/453124885> [Закон Калининградской области от 26 декабря 2012 года N 188 «Об обеспечении условий проведения на территории Калининградской области собраний, митингов, демонстраций, шествий и пикетирований» (в ред. Законов Калининградской области от 20.2.2014 № 298, от 19.12.2016 № 41, от 19.12.2017 № 138, от 22.2.2019 № 268, от 27.12.2019 № 384, от 27.8.2020 № 445, от 14.9.2020 № 452, от 7.6.2021 № 561)].
- Erllass des Präsidenten der Russischen Föderation vom 12.12.2014 Nr. 399-rp „Über die Durchführung von Militärparaden und anderen feierlichen Veranstaltungen zur Feier des

70. Jahrestages des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945“ [Распоряжение Президента РФ от 12.12.2014 г. № 399-рп «О проведении военных парадов и других торжественных мероприятий, посвященных празднованию 70-летия Победы в Великой Отечественной Войне 1941–1945 годов»]. URL: <http://kremlin.ru/acts/bank/39146>.

Beschluss des Verfassungsgerichtes Russlands vom 29.5.2018 no. 1149-О [Определение КС России об отказе в принятии к рассмотрению жалобы граждан Острякова Д.В., Передрука А.Д. и Фурсовой А.В. на нарушение их конституционных прав п. 7 ч.1 ст.13 Федерального закона «О подготовке и проведении чемпионата мира по футболу FIFA 2018 года, Кубка конфедераций FIFA 2017 года и внесении изменений в отдельные законодательные акты Российской Федерации» и п. 11 Указа Президента РФ «Об особенностях применения усиленных мер безопасности в период проведения в Российской Федерации чемпионата мира по футболу FIFA 2018 года и Кубка конфедераций FIFA 2017 года»]. URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision338910.pdf>.

Beschluss des Verfassungsgerichts Russlands Nr. 27-Р vom 4.6.2020 zum Fall über die Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit von Artikel 3.4 des Gesetzes der Region Samara „Über das Verfahren zur Einreichung einer Anmeldung über die Abhaltung einer öffentlichen Veranstaltung und Gewährleistung bestimmter Bedingungen für die Ausübung der Rechte der Bürger zur Durchführung öffentlicher Veranstaltungen in der Region Samara“ im Zusammenhang mit einer Beschwerde der Bürger N. P. Baranova, A. G. Kruglov und D. I. Stalin [Постановление Конституционного Суда России № 27-П от 4 июня 2020 г. по делу о проверке конституционности статьи 3.4 Закона Самарской области «О порядке подачи уведомления о проведении публичного мероприятия и обеспечении отдельных условий реализации прав граждан на проведение публичных мероприятий в Самарской области» в связи с жалобой граждан Н.П.Барановой, А.Г.Круглова и Д.И.Сталина] URL: <http://doc.ksrf.ru/decision/KSRFDecision473126.pdf>.

Erlass (Ukas) des Präsidenten der Russischen Föderation vom 29.5.2020 Nr. 345 „Über die Abhaltung von Militärparaden und Artilleriegrüßen anlässlich des 75. Jahrestages des Sieges im Großen Vaterländischen Krieg 1941–1945 und der Siegesparade am 24.6.1945“ // *Rossijskaja gazeta*. 30.5.2020 [Указ Президента Российской Федерации от 29 мая 2020 года № 345 «О проведении военных парадов и артиллерийского салюта в ознаменование 75-й годовщины Победы в Великой Отечественной войне 1941 – 1945 годов и Парада Победы 24 июня 1945 г.» // Российская газета. 30 мая 2020 г.].

